|  |  |
| --- | --- |
| Europäisches Parlament  2019-2024 | EP logo RGB_Mute |

<Commission>{REGI}Ausschuss für regionale Entwicklung</Commission>

<RefProc>2021/0206</RefProc><RefTypeProc>(COD)</RefTypeProc>

<Date>{28/02/2022}28.2.2022</Date>

<TypeAM>ÄNDERUNGSANTRÄGE</TypeAM>

<RangeAM>57 - 356</RangeAM>

<TitreType>Entwurf einer Stellungnahme</TitreType>

<Rapporteur>Tom Berendsen</Rapporteur>

<DocRefPE>(PE700.385v01-00)</DocRefPE>

<Titre>Einrichtung eines Klima-Sozialfonds</Titre>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<DocRef>(COM(2021)0568 – C9-0324/2021 – 2021/0206(COD))</DocRef>

AM\_Com\_LegOpinion

<RepeatBlock-Amend><Amend>Änderungsantrag <NumAm>57</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Bezugsvermerk 5 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***unter Hinweis auf Artikel 174 AEUV,*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>58</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 1 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(1a) In den Schlussfolgerungen des Klimapakts von Glasgow (12. November 2021) werden drei zentrale Punkte hervorgehoben, die noch nicht umgesetzt wurden: 1) Ein System für den Emissionshandel zwischen Ländern, bei dem diejenigen, die weniger Emissionen erzeugen, diejenigen kompensieren, die die Grenzwerte überschreiten oder Unterstützung benötigen, um sie nicht zu überschreiten; 2) das „Berichtsformat“, in dem die Regierungen über ihre Fortschritte bei der Dekarbonisierung Bericht erstatten müssen, um den Grundsatz der Transparenz umzusetzen; 3) das „Regelwerk von Paris“ mit den Vorschriften zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris. Darüber hinaus wird mit dem Pakt ein neues Ziel festgelegt: Aufnahme eines Dialogs über einen künftigen Fonds für Schäden und Verluste infolge des Klimawandels.*** |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>59</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 8</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (8) Diese Änderungen haben unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, die Bürger und die Mitgliedstaaten. Insbesondere die Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates31 sollte einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, Investitionen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu tätigen, und so die Verringerung der Treibhausgasemissionen beschleunigen. Zusammen mit weiteren Maßnahmen sollte dies mittel- bis langfristig die Kosten für Gebäude und den Straßenverkehr senken und neue Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen bieten. | (8) Diese Änderungen haben unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, die Bürger und die Mitgliedstaaten. Insbesondere die Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates31 sollte einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz ***– über den wirtschaftlichen Anreiz von den anderen THG-Emissionen erzeugenden Sektoren hinaus –*** darstellen, Investitionen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu tätigen, und so die Verringerung der Treibhausgasemissionen beschleunigen. Zusammen mit weiteren Maßnahmen***, um diesen Klima-Sozialfonds im Laufe der Zeit nachhaltig zu machen, und den Vorschlägen, die sich aus den Verhandlungen über die künftige Überarbeitung der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden ergeben,*** sollte dies mittel- bis langfristig die Kosten für Gebäude und den Straßenverkehr senken***, die energetische Nachhaltigkeit von Gebäuden durch Senkung ihres Energiebedarfs und folglich ihrer Treibhausgasemissionen erhöhen*** und neue Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen bieten. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 31 Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32). | 31 Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32). |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>60</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 8</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (8) Diese Änderungen haben unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, die Bürger und die Mitgliedstaaten. ***Insbesondere die Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates***31 ***sollte einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz*** darstellen, Investitionen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu tätigen, und so die Verringerung der Treibhausgasemissionen beschleunigen***. Zusammen mit weiteren Maßnahmen sollte dies*** mittel- bis langfristig die Kosten für Gebäude und den Straßenverkehr senken und neue Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen bieten. | (8) Diese Änderungen haben unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, die Bürger und die Mitgliedstaaten. ***Sie sollten unter anderem Anreize*** darstellen, Investitionen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu tätigen, und so die Verringerung der Treibhausgasemissionen beschleunigen ***und*** mittel- bis langfristig die Kosten für Gebäude und den Straßenverkehr senken und neue Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen bieten. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
| 31 ***Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32).*** |  |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>61</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 8</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (8) Diese Änderungen haben unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, die Bürger und die Mitgliedstaaten. ***Insbesondere die Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates***31 ***sollte*** einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz ***darstellen***, Investitionen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu tätigen***,*** und so die Verringerung der Treibhausgasemissionen beschleunigen. Zusammen mit ***weiteren*** Maßnahmen sollte dies mittel- bis langfristig die Kosten für ***Gebäude und den Straßenverkehr*** senken und neue Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen bieten. | (8) Diese Änderungen haben unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, die Bürger und die Mitgliedstaaten. ***Es sollte*** einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz ***geben***, Investitionen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu tätigen und so die Verringerung der Treibhausgasemissionen ***zu*** beschleunigen. Zusammen mit ***direkten*** Maßnahmen sollte dies mittel- bis langfristig die Kosten für ***nachhaltigen, effizienten und bezahlbaren Wohnraum sowie für emissionsfreie Mobilität*** senken***, die Energie- und Mobilitätsarmut beseitigen*** und neue Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen bieten. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
| 31 ***Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32).*** |  |

Or. <Original>{EN}en</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

Gemäß der Verpflichtung der EU, einen sozial gerechten ökologischen Wandel zu erreichen, sollte der Klima-Sozialfonds, anstatt ein Instrument für den nachträglichen Ausgleich zu sein, vom EHS2-Vorschlag für Verkehr und Gebäude abgekoppelt und dazu verwendet werden, die Ursachen von Energie- und Mobilitätsarmut direkt anzugehen, indem er den europäischen Bürgerinnen und Bürgern proaktiv ermöglicht, auf nachhaltige und energieeffiziente grüne Alternativen umzusteigen.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>62</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 8</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (8) Diese Änderungen haben unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, die Bürger und die Mitgliedstaaten. Insbesondere ***die*** Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates31 ***sollte*** einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, Investitionen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu tätigen, und so die Verringerung der Treibhausgasemissionen beschleunigen***. Zusammen mit weiteren Maßnahmen sollte dies mittel- bis langfristig*** die ***Kosten für Gebäude*** und ***den Straßenverkehr senken und neue Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen bieten***. | (8) Diese Änderungen haben unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, die Bürger und die Mitgliedstaaten. Insbesondere ***das Vorhaben der*** Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates31 ***soll zwar*** einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, Investitionen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu tätigen, und so die Verringerung der Treibhausgasemissionen beschleunigen***, wird aber für diejenigen Mitgliedstaaten,*** die ***aus historischen*** und ***geologischen Gründen ihren Energiemix auf fossile Brennstoffe stützen, zusätzliche Belastungen nach sich ziehen***. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 31 Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32). | 31 Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32). |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>63</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Krzysztof Hetman, Adam Jarubas</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 9</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (9) Es sind jedoch Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, Kühlen und Kochen sowie für den Straßenverkehr steigen, da die Brennstoffanbieter, die den Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr unterliegen, die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. | (9) Es sind jedoch Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, Kühlen und Kochen sowie für den Straßenverkehr steigen, da die Brennstoffanbieter, die den Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr unterliegen, die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. ***Es muss vermieden werden, dass lediglich reaktive Maßnahmen ergriffen werden, weshalb der Fonds seine Tätigkeit aufnehmen sollte, bevor zumindest private Haushalte und der Verkehr in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG (EHS) einbezogen werden, damit genügend Zeit bleibt, die finanziell schwächsten Verkehrsnutzer und Haushalte vorzubereiten und den Bedarf an direkten Einkommensbeihilfen so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck ist es wünschenswert, dass die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der Luftqualität mit dem Ziel in Einklang gebracht werden, die Auswirkungen einer Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 2003/87/EG so gering wie möglich zu halten.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>64</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 9</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (9) Es sind jedoch Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, Kühlen und Kochen sowie für den Straßenverkehr steigen, da die Brennstoffanbieter, die den Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr unterliegen, die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. | (9) Es sind jedoch Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, ***eine bessere Isolierung,*** Kühlen und Kochen ***– unbeschadet der Tatsache, dass bei den Verbesserungen, die durchgeführt werden können, immer dem Erhalt des Kulturerbes Rechnung getragen werden sollte –*** sowie für den Straßenverkehr steigen, da die Brennstoffanbieter, die den Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr unterliegen, die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>65</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 9</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (9) Es sind jedoch Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, Kühlen und Kochen sowie für den Straßenverkehr steigen, da die Brennstoffanbieter, die den Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr unterliegen, die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. | (9) Es sind jedoch ***ausreichende, stabile und verteilungsgerecht eingesetzte*** Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, Kühlen und Kochen sowie für den Straßenverkehr steigen, da die Brennstoffanbieter, die den Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr unterliegen, die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>66</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 9</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (9) Es sind jedoch Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, Kühlen und Kochen sowie für den Straßenverkehr steigen, da die Brennstoffanbieter, die den Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr unterliegen, die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. | (9) Es sind jedoch Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von ***den lokalen und regionalen Regierungen,*** Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, Kühlen und Kochen sowie für den Straßenverkehr steigen, da die Brennstoffanbieter, die den Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr unterliegen, die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>67</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 9</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (9) Es sind jedoch Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, Kühlen und Kochen sowie für ***den Straßenverkehr*** steigen, da die ***Brennstoffanbieter, die den Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr unterliegen,*** die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. | (9) Es sind jedoch Mittel nötig, um diese Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass, noch bevor sie getätigt werden, die von Haushalten und Verkehrsnutzern zu tragenden Kosten für Heizen, Kühlen und Kochen sowie für ***Verkehr und Mobilität*** steigen, da die ***Brennstoff-, Energie- und Verkehrsanbieter*** die CO2-Kosten an die Verbraucher weitergeben. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>68</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 9 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(9a) Im Gebäudesektor würde eine umfassende Reform der gesamten Gebäudestruktur – Gebäudehüllen (Dach und Fassaden), Sonnenschutz, Lüftungskontrolle usw. – zu einem geringeren Energiebedarf führen, insbesondere in Gebäuden, die nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut wurden, wodurch die von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung, die am stärksten von Energiearmut in der EU betroffen ist, wirksamer berücksichtig würde und der Trend zur Mobilität von Haushalten zwischen ländlichen, stadtnahen und städtischen Gebieten verhindert würde, wodurch möglicherweise verhindert würde, dass sie höhere Immobilienpreise zahlen müssten, und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen aufgrund der zunehmenden Nutzung privater Verkehrsmittel vermieden würden.*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>69</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 9 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(9a)*** ***Da der Übergang zu einem saubereren Europa wirtschaftliche und soziale Auswirkungen haben wird, die sich nur schwer im Voraus bewerten lassen, können zusätzliche Investitionen und somit finanzielle Ressourcen erforderlich sein, um die Verpflichtung zur Klimaneutralität unter Wahrung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zu erfüllen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>70</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (10) Der Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe kann finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, unverhältnismäßig stark treffen. | (10) Der Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe kann finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen ***– unter anderem in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, auch weniger entwickelten Stadtrandgebieten –*** keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, ***sowie lokale und regionale Regierungen, denen unter Umständen die finanzielle Kapazität fehlt, in energieeffiziente öffentliche Gebäude und Sozialwohnungen sowie in einen sauberen und erschwinglichen öffentlichen Verkehr zu investieren,*** unverhältnismäßig stark treffen. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>71</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (10) Der Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe ***kann*** finanziell schwächere Haushalte***, Kleinstunternehmen*** und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, unverhältnismäßig stark ***treffen***. | (10) Der Anstieg ***und weltweite Schwankungen*** der Preise für fossile Brennstoffe ***treffen*** finanziell schwächere Haushalte und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, unverhältnismäßig stark. ***Ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen und ein schnellerer Übergang zu einem zu 100 % auf erneuerbaren Energiequellen beruhenden und hochgradig energieeffizienten System würden es der Union ermöglichen, ihre Abhängigkeitsquote von Einfuhren fossiler Brennstoffe, die sich auf mehr als 60 % beläuft***1a***, zu verringern und die Unionsbürgerinnen und -bürger auf diese Weise vor dem sprunghaften Ansteigen der Preise für fossile Energieträger zu schützen.*** |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | 1a ***Eurostat 2021: Energieabhängigkeitsquote der EU im Jahr 2019: 60,7 %.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>72</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (10) Der Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe kann finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, unverhältnismäßig stark treffen. | (10) Der Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe kann finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen***, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)*** und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, ***wodurch die Ungleichheiten verschärft werden, die*** in bestimmten Regionen ***– insbesondere in ländlichen Gebieten, Randgebieten und abgelegenen Gebieten, in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, die unter schwerwiegenden Nachteilen leiden und in denen ein Bevölkerungsschwund zu verzeichnen ist –*** keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, unverhältnismäßig stark treffen. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>73</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (10) Der Anstieg der Preise für ***fossile*** Brennstoffe ***kann*** finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, ***in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen,*** unverhältnismäßig stark ***treffen***. | (10) Der Anstieg der Preise für Brennstoffe***, Energie und Mobilität trifft*** finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die bereits einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, unverhältnismäßig stark***, was die bestehenden sozialen Ungleichheiten und regionalen Gefälle noch verstärkt***.***Diese am stärksten betroffenen finanziell schwachen Gruppen und Kleinstunternehmen haben keine alternativen bezahlbaren Energie-, Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten, und ihnen fehlen die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und Null- oder Niedrigenergielösungen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>74</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (10) Der Anstieg der ***Preise für fossile Brennstoffe kann finanziell*** schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen***, unverhältnismäßig stark treffen***. | (10) Der Anstieg der ***Energiepreise trifft*** schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und ***KMU bereits unverhältnismäßig stark. Die Situation ist außerdem besorgniserregend für schwächere*** Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, ***die*** in bestimmten Regionen ***– in ländlichen Gebieten, Inselgebieten, bergigen, abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten –*** keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>75</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (10) Der Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe kann finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, unverhältnismäßig stark treffen. | (10) Der Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe kann finanziell schwächere Haushalte, ***Selbstständige,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, unverhältnismäßig stark treffen. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>76</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (10) Der Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe kann finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, unverhältnismäßig stark treffen. | (10) Der Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe kann finanziell schwächere Haushalte, ***KMU und*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Transport aufwenden, in bestimmten Regionen keine alternativen bezahlbaren Mobilitäts- und Transportmöglichkeiten haben und denen gegebenenfalls die finanziellen Kapazitäten für Investitionen in die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe fehlen, unverhältnismäßig stark treffen. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>77</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(10a)*** ***Die Europäische Union ist bereits mit einer sozialen Krise konfrontiert, die schätzungsweise 30 bis 50 Millionen von Energiearmut betroffenen Menschen und 700 000 Obdachlose umfasst (was einem Anstieg um 70 % in den letzten zehn Jahren entspricht). Laut EU-SILC sind 7 % der Wohnbevölkerung der EU-28 und 28 % der armen Haushalte finanziell nicht in der Lage, für eine angemessene Temperatur in der Wohnung zu sorgen. In zahlreichen Ländern ist der Anteil der armen Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind, in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen, was sich durch den anhaltenden Anstieg der Energiepreise überall in Europa noch verschärfen wird. Die Langzeittrends zeigen darüber hinaus, dass die Hauspreisindizes zwischen 2009 und 2019 in der Union um 23 % und die Mietpreisindizes um 16 % gestiegen. In diesem Zusammenhang muss der europäische Grüne Deal umgesetzt werden. Diese Anstrengungen dürfen arme und finanziell schwache Bevölkerungsgruppen jedoch nicht zurücklassen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>78</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(10a) Daher ist es von entscheidender Bedeutung, diesen Teil der Bevölkerung umfassend zu ermitteln und zu lokalisieren, um eine rasche, wirksame und zielgerichtete Unterstützung durch den Klima-Sozialfonds sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, eine Definition der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen/Nachbarschaften zu erarbeiten, die es ermöglicht, die weniger entwickelten Mikrogebiete (ländliche und städtische Gebiete) in weiter entwickelten Gebieten genauer zu bestimmen, weshalb die Einrichtung dieses Klima-Sozialfonds zur Bekämpfung der sozialen Ungleichheiten, die sich aus der Umsetzung der verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen ergeben können, dringend erforderlich ist.*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>79</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 10 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(10a)*** ***Inseln, insbesondere die am stärksten abgelegenen Inseln, und die Gebiete in äußerster Randlage stehen aufgrund ihrer Lage und Größe vor besonderen Herausforderungen, die auch zu negativen Skaleneffekten führen können, die sich auf die Investitionen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Klimaneutralität auswirken könnten.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>80</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 11</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (11) Daher sollte ein Teil der Einnahmen, die durch ***die Aufnahme von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie*** 2003/87/EG erwirtschaftet werden, verwendet werden, um die sozialen Auswirkungen ***dieser Aufnahme*** zu bewältigen, damit ***der*** Übergang gerecht und inklusiv ist, ohne dass jemand zurückgelassen wird. | (11) Daher sollte ein Teil der Einnahmen, die durch ***die Emmissionshandelsrichtlinie*** 2003/87/EG erwirtschaftet werden, verwendet werden, um die sozialen Auswirkungen***, die sich aus dem ökologischen Wandel ergeben,*** zu bewältigen, damit ***dieser*** Übergang gerecht und inklusiv ist, ohne dass jemand zurückgelassen wird. ***Um einen angemessenen Haushalt für den Klima-Sozialfonds zu stabilisieren, werden zusätzliche Mittel aus Eigenmitteln erforderlich sein, und der Fonds sollte in den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen aufgenommen werden, um Schwankungen bei den Einnahmen abzufedern. Künftige Eigenmittel, die für den Haushalt der Union bewilligt werden, sollten als Gelegenheit verstanden werden, die dem genannten Fonds zugewiesenen Beträge neu zu bewerten, damit die für den Fonds bereitgestellten Mittel in einem ambitionierteren Tempo an die Kosten des Übergangs angepasst werden können.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>81</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 11</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (11) Daher sollte ein Teil der Einnahmen, die durch die Aufnahme von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG erwirtschaftet werden, verwendet werden, um die sozialen Auswirkungen dieser Aufnahme zu bewältigen, damit der Übergang gerecht und inklusiv ist, ***ohne dass jemand*** zurückgelassen wird. | (11) Daher sollte ein Teil der Einnahmen, die durch die Aufnahme von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG erwirtschaftet werden, verwendet werden, um die sozialen Auswirkungen dieser Aufnahme zu bewältigen, damit der Übergang gerecht und inklusiv ist ***und die Besonderheiten und Schwierigkeiten der einzelnen Gebiete berücksichtigt werden***, ***sodass kein Mensch und kein Gebiet*** zurückgelassen wird. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>82</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 11</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (11) Daher sollte ein Teil der Einnahmen, die durch die Aufnahme von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG erwirtschaftet werden, verwendet werden, um die sozialen Auswirkungen dieser Aufnahme zu bewältigen, damit der Übergang gerecht und inklusiv ist, ohne dass jemand zurückgelassen wird. | (11) Daher sollte ein Teil der Einnahmen, die durch die Aufnahme von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG erwirtschaftet werden, verwendet werden, um die sozialen Auswirkungen dieser Aufnahme zu bewältigen, damit der Übergang gerecht und inklusiv ist ***und die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ermöglicht***, ohne dass jemand zurückgelassen wird. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>83</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 11</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (11) Daher sollte ein Teil der Einnahmen, die durch ***die Aufnahme von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich*** der Richtlinie 2003/87/EG erwirtschaftet werden, verwendet werden, um die sozialen Auswirkungen ***dieser Aufnahme*** zu bewältigen, damit der Übergang gerecht und inklusiv ist, ohne dass jemand zurückgelassen wird. | (11) Daher sollte ein Teil der Einnahmen, die durch ***das EU-EHS im Rahmen*** der Richtlinie 2003/87/EG erwirtschaftet werden, verwendet werden, um die sozialen Auswirkungen ***der durch die Klimapolitik der Union entstehenden Kosten*** zu bewältigen, damit der Übergang gerecht und inklusiv ist, ohne dass jemand zurückgelassen wird. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>84</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 11 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(11a) Angesichts der territorialen Schwierigkeiten, die oft auch wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten mit sich bringen und unter denen einige europäische Gebiete wie Bergregionen, ländliche Gebiete und abgelegene Gebiete leiden, sollten die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die oben genannten Schwierigkeiten so gering wie möglich zu halten.*** |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>85</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 11 b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(11b) Der Anstieg der Energiepreise wird Haushalte und KMU besonders stark betreffen.*** |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>86</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. „Energiearmut“ bezeichnet eine Situation, in der Haushalte keinen Zugang zu essenziellen ***Energiedienstleistungen*** (wie Kühlung bei steigenden Temperaturen oder Heizung) haben. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32 Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar. Während Sozialtarife oder direkte Einkommensbeihilfen eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, können nur gezielte strukturelle Maßnahmen, insbesondere energetische Renovierungen, dauerhafte Lösungen bieten. | (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. ***Energie und der Zugang zu erschwinglichen Energiedienstleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil der grundlegenden und für die soziale Eingliederung unabdingbaren sozialen Rechte.*** „Energiearmut“ bezeichnet eine Situation, in der Haushalte ***– aufgrund eines unzureichenden Einkommensniveaus und hoher Energiepreise –*** keinen Zugang zu essenziellen ***Energieversorgungsleistungen*** (wie Kühlung bei steigenden Temperaturen oder Heizung) haben***, durch die ein grundlegendes Niveau an Wohlbefinden und Gesundheit sichergestellt wäre, wobei diese Situation unter Umständen durch energieineffizienten Wohnraum verschärft wird***. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32 Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar***.*** ***Obwohl die zunehmende Bedeutung dieser Herausforderung auf Ebene der Union durch verschiedene Initiativen, Rechtsvorschriften und Leitlinien anerkannt wird, gibt es auf Ebene der Union keine einheitliche Definition von Energiearmut, und nur ein Drittel der Mitgliedstaaten hat eine nationale Definition von Energiearmut eingeführt. Infolgedessen sind keine transparenten und vergleichbaren Daten über Energiearmut in der Union verfügbar. Daher sollte auf Ebene der Union eine weit gefasste Definition von Energiearmut festgelegt werden, um ordnungsgemäß Daten – einschließlich nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten – zu erfassen, die als Orientierung für Unterstützungs- und Überwachungsverfahren dienen.*** Während Sozialtarife oder direkte Einkommensbeihilfen eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, können nur gezielte strukturelle Maßnahmen, insbesondere energetische Renovierungen, dauerhafte Lösungen bieten. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 32 Daten aus dem Jahr 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). | 32 Daten aus dem Jahr 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>87</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. „Energiearmut“ bezeichnet eine Situation, in der Haushalte keinen Zugang zu essenziellen Energiedienstleistungen (wie Kühlung bei steigenden Temperaturen oder Heizung) haben. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32 Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar. Während Sozialtarife oder direkte ***Einkommensbeihilfen*** eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, ***können nur*** gezielte strukturelle Maßnahmen, insbesondere ***energetische Renovierungen***, dauerhafte Lösungen bieten. | (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. „Energiearmut“ bezeichnet eine Situation, in der Haushalte keinen Zugang zu essenziellen Energiedienstleistungen (wie Kühlung bei steigenden Temperaturen oder Heizung) haben. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32 Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar. ***Energiearmut wird häufig durch eine Kombination von Faktoren verursacht, darunter niedriges Haushaltseinkommen, ungleicher Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen Dienstleistungen, schlechte Energieeffizienz von Gebäuden und hohe Energiepreise.*** Während Sozialtarife oder direkte ***Beihilfen für Energierechnungen*** eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, ***sind sie keine echte Lösung, um Haushalte aus der Energiearmut zu befreien. Nur*** gezielte strukturelle Maßnahmen ***und Investitionen, mit denen der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ein Ende gesetzt werden soll***, insbesondere ***umfassende Gebäuderenovierungen, die Entwicklung von Energiegemeinschaften und erneuerbaren Energiequellen, auch durch gemeinschaftsgeführte Projekte, sowie Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Haushalte***, ***können*** dauerhafte Lösungen bieten ***und Energiearmut wirksam bekämpfen***. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 32 Daten von 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). | 32 Daten von 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>88</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. „Energiearmut“ bezeichnet eine Situation, in der Haushalte keinen Zugang zu essenziellen Energiedienstleistungen (wie Kühlung bei steigenden Temperaturen oder Heizung) haben. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32 Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar. Während Sozialtarife oder direkte Einkommensbeihilfen eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, können nur gezielte strukturelle Maßnahmen, insbesondere ***energetische Renovierungen***, dauerhafte Lösungen bieten. | (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. „Energiearmut“ bezeichnet eine Situation, in der Haushalte keinen Zugang zu essenziellen Energiedienstleistungen (wie Kühlung bei steigenden Temperaturen oder Heizung) haben. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32 Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar. Während Sozialtarife***, Beihilfen für Energierechnungen*** oder direkte Einkommensbeihilfen eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, können nur gezielte strukturelle Maßnahmen ***und Investitionen, mit denen der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ein Ende gesetzt werden soll***, insbesondere ***umfassende Gebäuderenovierungen, der Ausbau von Energiegemeinschaften und die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen, auch durch gemeinschaftsgeführte Projekte, sowie auf die Haushalte ausgerichtete Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen,*** dauerhafte Lösungen bieten ***und die Energiearmut wirksam bekämpfen***. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 32 Daten von 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). | 32 Daten von 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>89</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. „Energiearmut“ bezeichnet ***eine Situation, in der Haushalte keinen Zugang zu essenziellen Energiedienstleistungen (wie Kühlung bei steigenden Temperaturen oder Heizung) haben***. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32 Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar. Während Sozialtarife oder direkte Einkommensbeihilfen eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, können nur gezielte strukturelle Maßnahmen, insbesondere energetische Renovierungen, dauerhafte Lösungen bieten. | (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. „Energiearmut“ bezeichnet ***die Unfähigkeit eines Haushalts zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Energieversorgung, durch die ein grundlegendes Komfort- und Gesundheitsniveau sichergestellt wird, bedingt durch eine Kombination aus niedrigem Einkommen, hohen Energiepreisen und einem energieineffizienten Gebäudebestand von niedriger Qualität***. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar. Während Sozialtarife oder direkte Einkommensbeihilfen eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, können nur gezielte strukturelle Maßnahmen, insbesondere energetische Renovierungen, dauerhafte Lösungen bieten. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 32 Daten von 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). | 32 Daten von 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>90</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. „Energiearmut“ bezeichnet eine Situation, in der Haushalte keinen Zugang zu essenziellen Energiedienstleistungen (wie Kühlung ***bei steigenden Temperaturen*** oder Heizung) haben. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32 Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar. Während Sozialtarife oder direkte Einkommensbeihilfen eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, können nur gezielte strukturelle Maßnahmen, insbesondere energetische Renovierungen, dauerhafte Lösungen bieten. | (12) Dies ist in Anbetracht des bestehenden Ausmaßes der Energiearmut noch bedeutsamer. „Energiearmut“ bezeichnet eine Situation, in der Haushalte keinen Zugang zu essenziellen Energiedienstleistungen (wie Kühlung oder Heizung) haben. Im Jahr 2018 berichteten rund 34 Mio. Europäer, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, und in einer EU-weiten Umfrage 2019 haben 6,9 % der Bevölkerung angegeben, dass sie es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.32 Insgesamt schätzt die Beobachtungsstelle für Energiearmut, dass mehr als 50 Mio. Haushalte in der Europäischen Union von Energiearmut betroffen sind. Deshalb stellt die Energiearmut eine besonders große Herausforderung für die Union dar. Während Sozialtarife oder direkte Einkommensbeihilfen eine kurzfristige Erleichterung für die Haushalte darstellen, die von Energiearmut betroffen sind, können nur gezielte strukturelle Maßnahmen, insbesondere energetische Renovierungen, dauerhafte Lösungen bieten. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 32 Daten aus dem Jahr 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). | 32 Daten aus dem Jahr 2018. Eurostat, SILC [ilc\_mdes01]). |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>91</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(12a)*** ***Die Mobilitätsarmut wurde nicht ausreichend beachtet, und es gibt keine klaren Definitionen auf Unionsebene oder nationaler Ebene. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen zur schrittweisen Abschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, der hohen Kraftstoffpreise oder der hohen Abhängigkeit von der Verfügbarkeit, der Zugänglichkeit und den Kosten von Verkehrsmitteln für den Weg zur Arbeit oder den täglichen Mobilitätsbedarf aufgrund eines Lebens in ländlichen Gebieten, Inselgebieten, bergigen, abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, einschließlich weniger entwickelter Stadtrandgebiete, und dünn besiedelten Gebieten, wird das Problem jedoch dringlicher. In diesem Zusammenhang werden die lokalen und regionalen Regierungen wichtige Interessenträger sein, wenn es darum geht, die Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>92</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(12a) Im Gebäudesektor würde eine umfassende Reform von Gebäuden auf der Grundlage von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durch alle Bestandteile des Gebäudes selbst – Fassaden, Heizungs-/Kühlsysteme usw.– zu einer Verringerung des Energieverbrauchs pro Haushalt führen, die sich in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen widerspiegeln würde und daher eine der Möglichkeiten zur Bekämpfung der Energiearmut wäre. Die künftige Überarbeitung der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden wird die Grundlagen für die Erreichung dieser Ziele schaffen und sollte daher bei der Umsetzung des Klima-Sozialfonds berücksichtigt werden.*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>93</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(12a)*** ***Besondere Aufmerksamkeit ist Mietern auf dem privaten Mietmarkt zu widmen. Zu diesen Mietern gehören finanziell schwächere, von Energiearmut betroffene Haushalte und Haushalte mit niedrigem mittlerem Einkommen, die stark von den Preisauswirkungen erhöhter Heizkosten oder von höheren Mietkosten infolge von Renovierungen betroffen sind, jedoch nicht in der Lage sind, das Gebäude, das sie bewohnen, zu renovieren. Im Rahmen ihrer Klima-Sozialpläne sollten die Mitgliedstaaten daher in Absprache mit den Vermietern spezifische Maßnahmen und Investitionen entwickeln, um schutzbedürftige Mieter auf dem privaten Mietmarkt zu unterstützen, um Renovierungsmaßnahmen durchzuführen und zu den Klimazielen der Union beizutragen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>94</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(12a)*** ***Besondere Aufmerksamkeit muss finanziell schwachen Mietern gelten, die erheblich von den Preisauswirkungen der Heizkosten oder von höheren Mietpreisen nach der Renovierung betroffen sind, aber nicht in der Lage sind, das Gebäude, das sie bewohnen, zu renovieren.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>95</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12 b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(12b)*** ***Die Union und ihre Mitgliedstaaten werden nicht in der Lage sein, ihre Klima- und Umweltziele zu erreichen, wenn sie nicht angemessen gegen Energie- und Mobilitätsarmut vorgehen. Derzeit gibt es jedoch auf Unionsebene keine einheitlichen Definitionen für Energie- und Mobilitätsarmut in der Union, und nur ein Drittel der Mitgliedstaaten hat eine nationale Definition von Energiearmut angenommen. Infolgedessen liegen derzeit keine transparenten und vergleichbaren Daten über Energie- und Mobilitätsarmut in der Union vor, weshalb die Fortschritte auf nationaler Ebene bei der Beseitigung der Energie- und der Mobilitätsarmut nicht wirksam überwacht werden können.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>96</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 12 b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(12b)*** ***Die Mobilitätsarmut stellt für die Union gleichermaßen eine Herausforderung dar. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen zur schrittweisen Abschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, der hohen Kraftstoffpreise oder der hohen Abhängigkeit von der Verfügbarkeit, der Zugänglichkeit und den Kosten von Verkehrsmitteln für den Weg zur Arbeit oder den täglichen Mobilitätsbedarf aufgrund eines Lebens in ländlichen Gebieten, Inselgebieten, Gebieten in äußerster Randlage, bergigen, abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, einschließlich weniger entwickelter Stadtrandgebiete, wird die Bekämpfung des Problems jedoch dringlicher.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>97</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, ***aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden,*** um ***sie bei der Abfederung der*** sozialen Auswirkungen ***des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer*** zu ***unterstützen***. Dies sollte in erster Linie durch ***befristete Einkommensbeihilfen sowie*** Maßnahmen und Investitionen ***zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern*** erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen ***von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln*** verbessert wird. | (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, um ***die*** sozialen Auswirkungen ***von Energie- und Mobilitätsarmut durch gezielte Maßnahmen abzufedern, die zugleich dazu beitragen, die Klima- und Umweltziele der Union*** zu ***erreichen***. Dies sollte in erster Linie durch ***adaptive*** Maßnahmen und Investitionen ***mit nachhaltiger Wirkung*** erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem ***– insbesondere zum Vorteil von Menschen, die in Gebäuden mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz und in Sozialwohnungen leben, –*** die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht ***und der Zugang zu erneuerbarer Energie zum*** Heizen und Kühlen verbessert wird***, sowie durch Maßnahmen, die insbesondere den Menschen, die in ländlichen und abgelegenen sowie Inselgebieten und weniger zugänglichen Gebieten und in weniger entwickelten Regionen und Gebieten, einschließlich weniger entwickelter Stadtrandgebieten, leben, einen besseren Zugang zu emissionsfreier nachhaltiger Mobilität und entsprechenden öffentlichen Verkehrsmitteln gewähren***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>98</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Daher ***sollte ein*** Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) ***eingerichtet werden***, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | (13) Daher ***wurde vorgeschlagen, einen*** Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) ***einzurichten***, aus dem den Mitgliedstaaten ***und den europäischen Regionen*** Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>99</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des ***Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr*** auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete ***Einkommensbeihilfen*** sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des ***ökologischen Wandels, der CO2-Bepreisung und der steigenden Energiepreise*** auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete ***Einkommens- und Ausgabenbeihilfen*** sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>100</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten ***und den lokalen und regionalen Regierungen*** Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, ***Selbstständigen,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>101</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>102</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, ***Selbstständige,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>103</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | (13) *(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)* |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>104</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen ***des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr*** auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen ***der hohen Kosten der europäischen Klimapolitik*** auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch befristete Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>105</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch ***befristete*** Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | (13) Daher sollte ein Klima-Sozialfonds (im Folgenden „Fonds“) eingerichtet werden, aus dem den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch Einkommensbeihilfen sowie Maßnahmen und Investitionen zugunsten von finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern erreicht werden, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll, indem die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>106</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(13a) Das Konzept der Renovierung muss dahingehend geändert werden, dass es nicht allein auf den Energieaspekt beschränkt ist, indem eine umfassende Reform vorgenommen wird, die auch Verbesserungen an anderen Gebäudesystemen einschließt, wie z. B. Gebäudehüllen (Dach und Fassade), Sonnenschutz, Lüftungssteuerung usw., um insbesondere den Energiebedarf von Gebäuden aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu senken. Dadurch würde die von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung besser berücksichtigt und der Trend zur Mobilität von Haushalten zwischen ländlichen, stadtnahen und städtischen Gebieten verhindert, wodurch möglicherweise verhindert würde, dass sie höhere Immobilienpreise zahlen müssten, und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen aufgrund der zunehmenden Nutzung privater Verkehrsmittel vermieden würden.*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>107</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 13 b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(13b) Bei der Durchführung des Fonds sollten die ungleichen sozialen Auswirkungen der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Emissionshandel von vornherein berücksichtigt werden, und sie sollte mit einer Wirtschaftspolitik und einer wirtschaftspolitischen Steuerung einhergehen, die nicht zu Ungleichheiten, Armut und sozialer Ausgrenzung führen. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die bei der künftigen Überarbeitung der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden angenommenen Änderungen, Anträge und Legislativvorschläge und ähnliche damit zusammenhängende Legislativvorschläge bei der Umsetzung des Klima-Sozialfonds berücksichtigt werden.*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>108</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie ***den finanziell schwächeren*** Haushalten***, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern*** die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die ***Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens*** und in emissionsfreie ***und emissionsarme Fahrzeuge und*** Mobilität zu finanzieren und auszuführen. ***Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden.*** Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die ***langfristige Lösung*** zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert ***wird, und können andere*** Maßnahmen wie ***befristete*** ***direkte Einkommensbeihilfen vorsehen***, um die nachteiligen Einkommenseffekte ***kurzfristig*** abzumildern. | (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie ***Haushalte, die von Energie- und Mobilitätsarmut betroffen sind, ermitteln und erfassen und eine detaillierte, gemeinsam mit den lokalen und regionalen Behörden, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft durchgeführte Analyse der Hauptursachen von Energie- und Mobilitätsarmut in ihrem jeweiligen Gebiet vorlegen. In den Plänen sollten auch Zielvorgaben für die schrittweise und wirksame Beseitigung der Energie- und Mobilitätsarmut festgelegt werden. Zweitens sollten sie*** Haushalten***, die von Energiearmut betroffen sind, und Menschen, die von Mobilitätsarmut betroffen sind,*** die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen ***in die umfassende Gebäuderenovierung, insbesondere von Gebäuden mit der schlechtesten Leistung und Sozialwohnungen, zur Deckung des verbleibenden Wärme- und Kältebedarfs mit erneuerbaren Energien*** und in emissionsfreie Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Die Pläne sollten ***schwerpunktmäßig*** Investitionen beinhalten, mit denen die ***langfristigen Lösungen*** zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert ***werden.*** ***Andere*** Maßnahmen wie ***Direktbeihilfen können in Betracht gezogen werden***, um die nachteiligen Einkommenseffekte abzumildern***, sollten jedoch zeitlich begrenzt und an langfristige Investitionen mit langfristigen Auswirkungen geknüpft sein***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>109</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat ***der Kommission*** einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. | (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat ***gemeinsam mit den in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 aufgeführten einschlägigen Interessenträgern wie Sozialpartnern sowie regionalen und lokalen Behörden*** einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) ***ausarbeiten und der Kommission*** vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>110</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des ***Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen*** auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. | (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat ***unter Einbeziehung der regionalen und lokalen Behörden*** der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des ***Anstiegs der Energiepreise, insbesondere des Anstiegs der Stromrechnungen,*** auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>111</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen ***und*** Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme ***Fahrzeuge*** und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. | (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, ***Selbstständigen,*** Kleinstunternehmen***,*** Verkehrsnutzern ***und lokalen und regionalen Regierungen*** die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme ***öffentliche Verkehrsfahrzeuge*** und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>112</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei ***fossilen*** Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur ***Verringerung*** der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. | (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei Brennstoffen***, Energie und Verkehr*** auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur ***Beendigung*** der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>113</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. | (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, ***KMU,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>114</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. | (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vorlegen. Diese Pläne sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die Pläne sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie befristete direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte kurzfristig abzumildern. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>115</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission ***einen Klima-Sozialplan*** (im Folgenden ***„Plan“***) vorlegen. Diese ***Pläne*** sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die ***Pläne*** sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie ***befristete*** direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte ***kurzfristig*** abzumildern. | (14) Zu diesem Zweck sollte jeder Mitgliedstaat der Kommission ***ein Klima-Sozialprogramm*** (im Folgenden „***Programm***“) vorlegen. Diese ***Programme*** sollten zwei Ziele verfolgen: Erstens sollten sie den finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, die diese brauchen, um Investitionen in die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens und in emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge und Mobilität zu finanzieren und auszuführen. Zweitens sollten sie die Auswirkungen des Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen auf die Schwächsten mindern und so Energie- und Mobilitätsarmut während des Übergangszeitraums verhindern, bis diese Investitionen durchgeführt wurden. Die ***Programme*** sollten Investitionen beinhalten, mit denen die langfristige Lösung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gefördert wird, und können andere Maßnahmen wie direkte Einkommensbeihilfen vorsehen, um die nachteiligen Einkommenseffekte abzumildern. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>116</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 14 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(14a)*** ***Besondere Aufmerksamkeit muss finanziell schwachen Mietern auf dem privaten Miet- und Sozialwohnungsmarkt gelten. Zu diesen Mietern zählen auch von Energiearmut betroffene Haushalte oder Haushalte, einschließlich solcher mit niedrigem mittlerem Einkommen, die stark von den Preisauswirkungen erhöhter Heizkosten oder von höheren Mietkosten infolge von Renovierungen betroffen, jedoch nicht in der Lage sind, das Gebäude, das sie bewohnen, zu renovieren. Im Rahmen ihrer Klima-Sozialpläne sollten die Mitgliedstaaten daher energieeffiziente, umweltfreundliche Sozialwohnungen sowie spezifische Maßnahmen und Investitionen entwickeln, um finanziell schwache Mieter auf dem privaten Miet- und Sozialwohnungsmarkt zu unterstützen. Renovierungsprojekte, die aus diesem Fonds gefördert werden, sollten nicht zu einer Erhöhung des vereinbarten Mietpreises führen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>117</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 15</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den Behörden auf regionaler Ebene, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger bei. | (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den ***Sozialpartnern und den*** Behörden auf regionaler ***und lokaler*** Ebene ***sowie mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, die mit finanziell schwachen Menschen arbeiten***, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger ***sowie zur Ausweitung von Projekten, die von lokalen und regionalen Behörden und den Sozialpartnern entwickelt wurden,*** bei. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>118</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 15</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den Behörden auf regionaler Ebene, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger bei. | (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den ***in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) aufgeführten Interessenträgern wie den Sozialpartnern und*** Behörden auf ***lokaler und*** regionaler Ebene, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger bei. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>119</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 15</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den Behörden ***auf regionaler Ebene***, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger bei. | (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den ***lokalen und regionalen*** Behörden***, der Zivilgesellschaft, den Wirtschafts- und Sozialpartnern***, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, ***der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft,*** Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger bei. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>120</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 15</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den Behörden auf regionaler Ebene, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger bei. | (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den Behörden auf regionaler ***und lokaler*** Ebene ***und Organisationen der Zivilgesellschaft***, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger bei. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>121</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 15</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den Behörden auf regionaler Ebene, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger bei. | (15) Die Mitgliedstaaten können, in Absprache mit den Behörden auf regionaler ***und lokaler*** Ebene, am ehesten Pläne entwickeln und umsetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Auf diese Weise können die sehr verschiedenen Situationen, die spezifischen Kenntnisse der lokalen und regionalen Regierungen, Forschung und Innovation, die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Strukturen des sozialen Dialogs sowie die nationalen ***und lokalen*** Traditionen am besten geachtet werden und tragen so zur Wirksamkeit und Effizienz der allgemeinen Unterstützung Schutzbedürftiger bei. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>122</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Jan Olbrycht</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 15 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(15a)*** ***Die Klima-Sozialpläne sollten eine Zusammenfassung des durchgeführten Konsultationsprozesses mit lokalen und regionalen Regierungen, Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich solcher, die junge Menschen vertreten, und anderen einschlägigen nationalen Interessenträgern enthalten.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>123</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, ***Kleinstunternehmen*** und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. ***Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr zu begegnen.*** | (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, ***Einzelpersonen*** und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>124</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des ***Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr*** zu begegnen. | (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten ***und den regionalen und lokalen Behörden*** helfen, den sozialen Auswirkungen des ***ökologischen Wandels und der steigenden Energiepreise*** zu begegnen ***und sicherzustellen, dass die Verbraucher Zugang zu sauberer und bezahlbarer Energie haben***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>125</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr zu begegnen. | (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr zu begegnen. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>126</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr zu begegnen. | (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, ***Selbstständige,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr zu begegnen. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>127</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen ***des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr*** zu begegnen. | (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen ***der hohen Kosten der Klimapolitik der Union*** zu begegnen. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>128</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr zu begegnen. | (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, ***KMU,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr zu begegnen. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>129</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr zu begegnen. | (16) Für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist es entscheidend zu gewährleisten, dass die Maßnahmen und Investitionen besonders auf von Energiearmut betroffene oder finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer ausgerichtet sind. Unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Verringerung von Treibhausgasemissionen sollten den Mitgliedstaaten helfen, den sozialen Auswirkungen des Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr zu begegnen. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>130</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 16 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(16a) Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Definition der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen/Nachbarschaften nötig, die es ermöglicht, die weniger entwickelten (ländlichen und städtischen) Mikrogebiete in entwickelten Gebieten genauer zu bestimmen, weshalb die Einrichtung dieses Klimafonds-Sozialfonds zur Bekämpfung der sozialen Ungleichheiten vor der Annahme von Klimaschutzmaßnahmen dringend erforderlich machen. Dies wäre unerlässlich, um den Klima-Sozialfonds vollständig umsetzen zu können.*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>131</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 17</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (17) Abhängig von der Wirkung dieser Investitionen auf die Reduzierung von Kosten und Emissionen würden gezielte direkte Einkommensbeihilfen für die Schwächsten einen gerechten Übergang fördern. Diese Unterstützung sollte als befristete Maßnahme verstanden werden, die die Dekarbonisierung des Wohnungs- und Straßenverkehrssektors begleitet. ***Sie sollte nicht dauerhaft sein, da sie nicht die grundlegenden Ursachen für Energie- und Mobilitätsarmut behebt. Eine derartige Unterstützung sollte nur die unmittelbaren Folgen der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betreffen, nicht aber die Strom- oder Heizkosten, die mit der Aufnahme der Erzeugung von Strom und Wärme in den Geltungsbereich dieser Richtlinie verbunden sind.*** Der Anspruch auf eine solche direkte Einkommensbeihilfe sollte zeitlich befristet sein. | (17) Abhängig von der Wirkung dieser Investitionen auf die Reduzierung von Kosten und Emissionen würden gezielte direkte Einkommensbeihilfen für die Schwächsten einen gerechten Übergang fördern. Diese Unterstützung sollte als befristete Maßnahme verstanden werden, die die Dekarbonisierung des Wohnungs- und Straßenverkehrssektors begleitet. Der Anspruch auf eine solche direkte Einkommensbeihilfe sollte zeitlich befristet sein. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>132</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 17</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (17) Abhängig von der Wirkung dieser Investitionen auf die Reduzierung von Kosten und Emissionen würden gezielte direkte ***Einkommensbeihilfen*** für die Schwächsten ***einen gerechten Übergang fördern***. Diese Unterstützung sollte als ***befristete*** Maßnahme verstanden werden, die die ***Dekarbonisierung des Wohnungs- und Straßenverkehrssektors*** begleitet. ***Sie sollte nicht dauerhaft sein, da sie nicht die grundlegenden Ursachen für Energie- und Mobilitätsarmut behebt. Eine derartige Unterstützung sollte nur die unmittelbaren Folgen der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betreffen, nicht aber die Strom- oder Heizkosten, die mit der Aufnahme der Erzeugung von Strom und Wärme in den Geltungsbereich dieser Richtlinie verbunden sind.*** Der Anspruch auf eine solche direkte ***Einkommensbeihilfe*** sollte ***zeitlich befristet sein***. | (17) Abhängig von der Wirkung dieser Investitionen auf die Reduzierung von Kosten und Emissionen ***kann eine*** gezielte direkte ***Haushaltsausgabenbeihilfe*** für die Schwächsten***, die von Energiearmut betroffen sind, vonnöten sein, um die mit der Nutzung energieineffizienter Geräte oder mit Verlusten verbundenen Energiekosten zu senken***. Diese Unterstützung sollte als ***adaptive*** Maßnahme verstanden werden, die die ***langfristigen Investitionen in umfassende Gebäuderenovierungen sowie erschwingliche und nachhaltige Mobilität im Rahmen einer ganzheitlichen und langfristigen Strategie zur wirksamen Bekämpfung von Energie- und Mobilitätsarmut*** begleitet. Der Anspruch auf eine solche direkte ***Ausgabenbeihilfe*** sollte ***gezielt Menschen gewährt werden, die von Energie- und Mobilitätsarmut betroffen sind, unter besonderer Berücksichtigung von benachteiligten Frauen wie alleinerziehenden Müttern und älteren Frauen mit niedrigem Einkommen, die aufgrund eines anderen Energiebedarfs und anderer Mobilitätsmuster unverhältnismäßig stark von Energie- und Mobilitätsarmut betroffen sind***. ***Diese Unterstützung sollte mit dem Grundsatz der Zusätzlichkeit im Einklang stehen und nicht an die Stelle von bereits bestehenden nationalen Programmen treten.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>133</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 17</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (17) Abhängig von der Wirkung dieser Investitionen auf die Reduzierung von Kosten und Emissionen würden ***gezielte*** direkte Einkommensbeihilfen ***für die Schwächsten*** einen gerechten Übergang fördern. Diese Unterstützung sollte als ***befristete*** Maßnahme verstanden werden, die die Dekarbonisierung des Wohnungs- und Straßenverkehrssektors begleitet. ***Sie sollte nicht dauerhaft sein, da sie nicht die grundlegenden Ursachen für Energie- und Mobilitätsarmut behebt.*** Eine derartige Unterstützung sollte ***nur*** die unmittelbaren Folgen der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG ***betreffen, nicht aber*** die Strom- oder Heizkosten, die mit der Aufnahme der Erzeugung von Strom und Wärme in den Geltungsbereich dieser Richtlinie verbunden sind. ***Der Anspruch auf eine solche direkte Einkommensbeihilfe sollte zeitlich befristet sein.*** | (17) Abhängig von der Wirkung dieser Investitionen auf die Reduzierung von Kosten und Emissionen ***werden*** direkte Einkommensbeihilfen ***zwangsläufig*** einen gerechten Übergang fördern. Diese Unterstützung sollte als Maßnahme verstanden werden, die die Dekarbonisierung des Wohnungs- und Straßenverkehrssektors begleitet. Eine derartige Unterstützung sollte die unmittelbaren Folgen der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG ***sowie*** die Strom- oder Heizkosten ***betreffen***, die mit der Aufnahme der Erzeugung von Strom und Wärme in den Geltungsbereich dieser Richtlinie verbunden sind. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>134</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 17 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(17a)*** ***Die Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sollten während der gesamten Vorbereitung, Bewertung, Durchführung und Überwachung der im Rahmen des Fonds förderfähigen Projekte sichergestellt werden. Der Fonds sollte dazu beitragen, Ungleichheiten zu beseitigen, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und die Geschlechterperspektive einzubinden sowie Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäischen Union (EUV), Artikel 10 AEUV und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu bekämpfen. Alle in irgendeiner Phase an der Umsetzung der Fazilität beteiligten Akteure sollten sich zur Förderung der Geschlechtergleichstellung verpflichten und sicherstellen, dass die Auswirkungen auf Frauen berücksichtigt werden, da diese unverhältnismäßig stark vom Übergangsprozess betroffen sind.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>135</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 17 b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(17b)*** ***Der Fonds sollte mit der Verpflichtung der Union gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Einklang stehen und keine Maßnahmen oder Investitionen unterstützen, die zu Segregation oder sozialer Ausgrenzung beitragen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>136</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 17 c (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(17c)*** ***Das Ziel des Fonds sollte mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte in Einklang gebracht werden, um einen gerechten Übergang zu einem grüneren, gerechteren und inklusiveren Europa sicherzustellen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>137</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 18</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (18) Angesichts ***der Bedeutung, die der Bewältigung des Klimawandels*** entsprechend den Zusagen zum Übereinkommen von Paris und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ***zukommt, sollten die Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung*** dazu beitragen, dass 30 % aller Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für 2021-2027 zur Verwirklichung der Klimaschutzziele verwendet werden, und zu dem Ziel, in den Jahren 2026 und 2027 10 % der jährlichen Ausgaben für Biodiversitätsziele bereitzustellen, wobei den bestehenden Überschneidungen zwischen Klima- und Biodiversitätszielen Rechnung zu tragen ist. Für diese Zwecke sollte die in Anhang II der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates33 dargelegte Methode verwendet werden, um die Ausgaben des Fonds zu markieren. Mit dem Fonds sollten Tätigkeiten gefördert werden, die die ***klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Union uneingeschränkt achten und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17*** der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates ***einhalten***. In den Plänen sollten nur derartige Maßnahmen und Investitionen enthalten sein. ***Bei direkten Einkommensbeihilfen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nur unbedeutende vorhersehbare Auswirkungen auf die Umweltziele haben und demnach dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung entsprechen.*** Die Kommission ***stellt den Mitgliedstaaten deutlich vor der Erstellung der Pläne*** technische ***Leitlinien zur Verfügung. In diesen Leitlinien wird erläutert, wie die Maßnahmen und Investitionen den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17*** der Verordnung (EU) 2020/852 ***einhalten müssen***. Die Kommission plant darüber hinaus, 2021 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates dazu vorzulegen, wie die sozialen Aspekte des angestrebten ökologischen Wandels gehandhabt werden sollen. | (18) Angesichts ***des Klima- und Umweltnotstands sollten die Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung*** entsprechend den Zusagen zum Übereinkommen von Paris und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung dazu beitragen, dass ***mindestens*** 30 % aller Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für 2021-2027 zur Verwirklichung der Klimaschutzziele verwendet werden, und zu dem Ziel, in den Jahren 2026 und 2027 10 % der jährlichen Ausgaben für Biodiversitätsziele bereitzustellen, wobei den bestehenden Überschneidungen zwischen Klima- und Biodiversitätszielen Rechnung zu tragen ist. Für diese Zwecke sollte die in Anhang II der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates33 dargelegte Methode verwendet werden, um die Ausgaben des Fonds zu markieren. Mit dem Fonds sollten Tätigkeiten gefördert werden, die die ***von der Kommission gemäß Artikel 10 Absatz 3*** der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates34 ***festgelegten technischen Bewertungskriterien für die jeweiligen im Rahmen des Fonds förderfähigen Investitionen vollständig erfüllen***. In den Plänen sollten nur derartige Maßnahmen und Investitionen enthalten sein. Die Kommission ***erlässt einen delegierten Rechtsakt zur Festlegung der Förderkriterien für Tätigkeiten, für die noch keine technischen Bewertungskriterien im Rahmen*** der Verordnung (EU) 2020/852 ***entwickelt wurden***. Die Kommission plant darüber hinaus, 2021 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates dazu vorzulegen, wie die sozialen Aspekte des angestrebten ökologischen Wandels gehandhabt werden sollen. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 33 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159). | 33 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159). |
| 34 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13). | 34 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

Wir halten den Verweis auf Artikel 10 der Verordnung (EU) 2020/852 für angemessener, da er sich mit der Frage des „wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz“ befasst.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>138</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 18</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (18) Angesichts der Bedeutung, die der Bewältigung des Klimawandels entsprechend den Zusagen zum Übereinkommen von Paris und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zukommt, sollten die Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung dazu beitragen, dass 30 % aller Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für 2021–2027 zur Verwirklichung der Klimaschutzziele verwendet werden, und zu dem Ziel, in den Jahren 2026 und 2027 10 % der jährlichen Ausgaben für Biodiversitätsziele bereitzustellen, wobei den bestehenden Überschneidungen zwischen Klima- und Biodiversitätszielen Rechnung zu tragen ist. Für diese Zwecke sollte die in Anhang II der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates33dargelegte Methode verwendet werden, um die Ausgaben des Fonds zu markieren. Mit dem Fonds sollten Tätigkeiten gefördert werden, die die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Union uneingeschränkt achten und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates34 einhalten. In den Plänen sollten nur derartige Maßnahmen und Investitionen enthalten sein. Bei direkten Einkommensbeihilfen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nur unbedeutende vorhersehbare Auswirkungen auf die Umweltziele haben und demnach dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung entsprechen. Die ***Kommission stellt den Mitgliedstaaten deutlich vor der Erstellung der Pläne technische Leitlinien zur Verfügung. In diesen Leitlinien wird erläutert, wie die Maßnahmen und Investitionen den Grundsatz*** der ***Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17*** der ***Verordnung (EU) 2020/852 einhalten müssen. Die Kommission plant darüber hinaus, 2021 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates dazu vorzulegen, wie die sozialen Aspekte des angestrebten ökologischen Wandels gehandhabt werden sollen.*** | (18) Angesichts der Bedeutung, die der Bewältigung des Klimawandels entsprechend den Zusagen zum Übereinkommen von Paris und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zukommt, sollten die Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung dazu beitragen, dass 30 % aller Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für 2021–2027 zur Verwirklichung der Klimaschutzziele verwendet werden, und zu dem Ziel, in den Jahren 2026 und 2027 10 % der jährlichen Ausgaben für Biodiversitätsziele bereitzustellen, wobei den bestehenden Überschneidungen zwischen Klima- und Biodiversitätszielen Rechnung zu tragen ist. Für diese Zwecke sollte die in Anhang II der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates33dargelegte Methode verwendet werden, um die Ausgaben des Fonds zu markieren. Mit dem Fonds sollten Tätigkeiten gefördert werden, die die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Union uneingeschränkt achten und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates34 einhalten. In den Plänen sollten nur derartige Maßnahmen und Investitionen enthalten sein. Bei direkten Einkommensbeihilfen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nur unbedeutende vorhersehbare Auswirkungen auf die Umweltziele haben und demnach dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung entsprechen. Die ***Ersetzung von kohlebefeuerten Heizkesseln durch weniger emittierende Gaskessel oder Hybridwärmepumpen als kosteneffizienteste Methode zur Verringerung*** der ***Emissionen in der Gruppe*** der ***ärmsten Haushalte in bestimmten Mitgliedstaaten sollte ebenfalls als mit dem genannten Grundsatz vereinbar gelten***. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 33 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159). | 33 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159). |
| 34 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13). | 34 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13). |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>139</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 18</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (18) Angesichts der Bedeutung, die der Bewältigung des Klimawandels entsprechend den Zusagen zum Übereinkommen von Paris und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zukommt, sollten die Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung dazu beitragen, dass 30 % aller Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für 2021-2027 zur Verwirklichung der Klimaschutzziele verwendet werden, und zu dem Ziel, in den Jahren 2026 und 2027 10 % der jährlichen Ausgaben für Biodiversitätsziele bereitzustellen, wobei den bestehenden Überschneidungen zwischen Klima- und Biodiversitätszielen Rechnung zu tragen ist. Für diese Zwecke sollte die in Anhang II der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates33 dargelegte Methode verwendet werden, um die Ausgaben des Fonds zu markieren. Mit dem Fonds sollten Tätigkeiten gefördert werden, die die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Union uneingeschränkt achten und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates34 einhalten. In den Plänen sollten nur derartige Maßnahmen und Investitionen enthalten sein. Bei direkten Einkommensbeihilfen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nur unbedeutende vorhersehbare Auswirkungen auf die Umweltziele haben und demnach dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung entsprechen. Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten deutlich vor der Erstellung der Pläne technische Leitlinien zur Verfügung. In diesen Leitlinien wird erläutert, wie die Maßnahmen und Investitionen den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 einhalten müssen. Die Kommission plant darüber hinaus, 2021 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates dazu vorzulegen, wie die sozialen Aspekte des angestrebten ökologischen Wandels gehandhabt werden sollen. | (18) Angesichts der Bedeutung, die der Bewältigung des Klimawandels entsprechend den Zusagen zum Übereinkommen von Paris und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zukommt, sollten die Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung dazu beitragen, dass ***mindestens*** 30 % aller Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für 2021-2027 zur Verwirklichung der Klimaschutzziele verwendet werden, und zu dem Ziel, in den Jahren 2026 und 2027 10 % der jährlichen Ausgaben für Biodiversitätsziele bereitzustellen, wobei den bestehenden Überschneidungen zwischen Klima- und Biodiversitätszielen Rechnung zu tragen ist. Für diese Zwecke sollte die in Anhang II der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates33 dargelegte Methode verwendet werden, um die Ausgaben des Fonds zu markieren. Mit dem Fonds sollten Tätigkeiten gefördert werden, die die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Union uneingeschränkt achten und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates34 einhalten. In den Plänen sollten nur derartige Maßnahmen und Investitionen enthalten sein. Bei direkten Einkommensbeihilfen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nur unbedeutende vorhersehbare Auswirkungen auf die Umweltziele haben und demnach dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung entsprechen. Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten deutlich vor der Erstellung der Pläne technische Leitlinien zur Verfügung. In diesen Leitlinien wird erläutert, wie die Maßnahmen und Investitionen den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 einhalten müssen. Die Kommission plant darüber hinaus, 2021 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates dazu vorzulegen, wie die sozialen Aspekte des angestrebten ökologischen Wandels gehandhabt werden sollen. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 33 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159). | 33 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159). |
| 34 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13). | 34 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>140</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 18 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(18a)*** ***Die durch Importabhängigkeit und geopolitische Spannungen verschärften hohen Preise für fossiles Gas haben in einigen Mitgliedstaaten in der Heizperiode 2021/2022 zu extremen Preisspitzen geführt, woraus einmal mehr ersichtlich wird, dass die Union beim Energiebedarf ihrer Wirtschaft und ihrer Privathaushalte von eingeführtem fossilen Gas abhängig ist und dass die finanziell schwächsten Mitglieder der Gesellschaft unter dieser Abhängigkeit am stärksten zu leiden haben. Investitionen in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Investitionen in Heizungsanlagen, die auf erneuerbaren Energien beruhen, wie beispielsweise elektrische Wärmepumpen, Fernheizung und -kühlung sowie Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften – sind die kosteneffizienteste Methode zur Verringerung der Importabhängigkeit und der Emissionen sowie zur gleichzeitigen Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Union. Vor allem für die Gruppe der ärmsten Haushalte sind gezielte Finanzierungsmodelle erforderlich, um die Einhaltung der genannten Grundsätze sicherzustellen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>141</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 19</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (19) Frauen sind, ***da*** sie 85 % der Alleinerziehenden ***ausmachen***, von der ***CO2-Bepreisung besonders betroffen.*** In ***Familien mit*** nur ***einem Elternteil ist das Risiko*** der ***Kinderarmut besonders hoch***. Bei der Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verfolgt und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. | (19) Frauen sind ***unverhältnismäßig stark von den Folgen des Klimawandels***1a ***und der Energiearmut betroffen und sind aufgrund des Beschäftigungs-***, ***Einkommens-, Lohn- und Rentengefälles besonders von der CO2-Bepreisung betroffen. Darüber hinaus machen*** sie 85 % der Alleinerziehenden ***aus***, ***wobei Familien mit nur einem Elternteil besonders*** von ***Kinderarmut bedroht und als Mieter unterrepräsentiert sind. Dies schränkt die Beteiligung von Frauen an*** der ***Energiewende ein, da sie sich Investitionen*** in ***Energieeffizienz, um ihren Energieverbrauch zu senken, nicht leisten können und sie*** nur ***begrenzten Zugang zu Modernisierungsprogrammen zur Verbesserung*** der ***Energieeffizienz haben***1 b. Bei der Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verfolgt und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | 1a ***EIGE, Area K – Women and the environment: climate change is gendered, 5. März 2020, abrufbar unter: https://eige.europa.eu/publications/beijing-25-policy-brief-area-k-women-and-environment*** |
|  | 1b  ***Europäisches Parlament, Generaldirektion für interne Politikbereiche der Union, Feenstra, M., Clancy, J.: Women, gender equality and the energy transition in the EU, Amt für Veröffentlichungen, 2019, https://data.europa.eu/doi/10.2861/989050*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>142</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 19</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (19) Frauen sind, da sie 85 % der Alleinerziehenden ausmachen, von der CO2-Bepreisung besonders betroffen. In Familien mit nur einem Elternteil ist das Risiko der Kinderarmut besonders hoch. Bei der Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verfolgt und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. | (19) Frauen sind, da sie 85 % der Alleinerziehenden ausmachen, von der CO2-Bepreisung besonders betroffen. In Familien mit nur einem Elternteil ist das Risiko der Kinderarmut besonders hoch. Bei der Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verfolgt und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. ***Es sollten wirtschaftliche und soziale Aktionspläne für Familien unterhalb der Armutsgrenze, für Familien mit Mitgliedern mit Behinderungen oder Familien mit nur einem Elternteil vorgesehen werden, um ihre sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bekämpfen.*** |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>143</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 19</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (19) Frauen sind***, da sie 85 % der Alleinerziehenden ausmachen, von der CO2-Bepreisung besonders*** betroffen. ***In*** Familien mit nur einem Elternteil ***ist das Risiko der*** Kinderarmut ***besonders hoch***. Bei der Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter ***und*** die Chancengleichheit für alle sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verfolgt und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. | (19) Frauen sind ***unverhältnismäßig stark von Energie- und Mobilitätsarmut*** betroffen***, unter anderem aufgrund von Lohn- und Rentenungleichheiten***. ***Besonders betroffen sind alleinerziehende Mütter, die 85 % der*** Familien mit nur einem Elternteil ***ausmachen, die besonders stark von*** Kinderarmut ***bedroht sind***. Bei der Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter***,*** die Chancengleichheit für alle ***und die Bekämpfung von Diskriminierung und Armut*** sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verfolgt und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>144</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 19</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (19) Frauen sind***, da sie*** 85 % der Alleinerziehenden ausmachen, ***von der CO2-Bepreisung besonders betroffen***. In Familien mit nur einem Elternteil ist das Risiko der ***Kinderarmut*** besonders hoch. Bei der Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ***verfolgt*** und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. | (19) Frauen sind ***unverhältnismäßig stark von Energie- und Mobilitätsarmut betroffen, insbesondere alleinerziehende Mütter, die*** 85 % der Alleinerziehenden ausmachen, ***sowie alleinstehende Frauen oder allein lebende ältere Frauen***. In Familien mit nur einem Elternteil ***und unterhaltsberechtigten Kindern*** ist das Risiko der ***Energiearmut*** besonders hoch. Bei der ***Gestaltung,*** Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ***sichergestellt*** und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>145</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 19</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (19) Frauen sind, da sie 85 % der Alleinerziehenden ausmachen, von der CO2-Bepreisung besonders betroffen. In Familien mit nur einem Elternteil ist das Risiko der Kinderarmut besonders hoch. Bei der Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verfolgt und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. | (19) Frauen sind, da sie 85 % der Alleinerziehenden ausmachen, von der CO2-Bepreisung besonders betroffen. In Familien mit nur einem Elternteil ***und kinderreichen Familien*** ist das Risiko der Kinderarmut besonders hoch. Bei der Erarbeitung und Durchführung der Pläne sollten die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle sowie die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele und auch Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verfolgt und gefördert werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>146</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 19 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(19a)*** ***Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften können den Mitgliedstaaten durch einen von den Bürgern initiierten Bottom-up-Ansatz dabei helfen, die Ziele dieser Verordnung zu erreichen, da diese Gemeinschaften die Verbraucher stärken und einbeziehen und bestimmte Gruppen von Haushaltskunden, die in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, auch weniger entwickelten Stadtrandgebieten, leben, in die Lage versetzen, die Energieeffizienz in Haushalten zu fördern, die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und gleichzeitig zur Bekämpfung der Energiearmut beizutragen. Die Mitgliedstaaten sollten zu diesem Zweck die Rolle von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften fördern und sie als förderfähige Begünstigte des Fonds betrachten.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>147</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 19 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(19a)*** ***Die Mitgliedstaaten sollten die Rolle von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften fördern und sie als förderfähige Begünstigte des Fonds betrachten. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften können den Mitgliedstaaten durch einen von den Bürgern initiierten Bottom-up-Ansatz dabei helfen, die Ziele dieser Verordnung zu erreichen, da diese Gemeinschaften die Verbraucher stärken und in die Lage versetzen, sich an Energieeffizienzprojekten und -interventionen zu beteiligen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>148</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 20</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Pläne gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen. Die Pläne sollten die zu finanzierenden Maßnahmen, deren geschätzte Kosten und die nationalen Beiträge enthalten. Darüber hinaus sollten auch die wichtigsten Etappenziele und Zielvorgaben enthalten sein, um die wirksame Durchführung der Maßnahmen bewerten zu können. | (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Pläne gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen***, nachdem sie die Sozialpartner sowie die regionalen und lokalen Behörden konsultiert haben***. Die Pläne sollten die zu finanzierenden Maßnahmen, deren geschätzte Kosten und die nationalen Beiträge enthalten. Darüber hinaus sollten auch die wichtigsten Etappenziele und Zielvorgaben enthalten sein, um die wirksame Durchführung der Maßnahmen bewerten zu können. ***Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73,/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1).*** |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). | 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>149</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 20</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Pläne gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen. Die Pläne sollten die zu finanzierenden Maßnahmen, deren geschätzte Kosten und die nationalen Beiträge enthalten. Darüber hinaus sollten auch die wichtigsten Etappenziele und Zielvorgaben enthalten sein, um die wirksame Durchführung der Maßnahmen bewerten zu können. | (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Pläne ***in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Akteuren, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und allen maßgeblichen Interessenträgern und Vertretern der Zivilgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften, der in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission***34a ***festgelegt ist, ausarbeiten und*** gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen. Die Pläne sollten die zu finanzierenden Maßnahmen, deren geschätzte Kosten und die nationalen Beiträge enthalten. Darüber hinaus sollten auch die wichtigsten Etappenziele und Zielvorgaben enthalten sein, um die wirksame Durchführung der Maßnahmen bewerten zu können. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | 34a ***Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ABl. L 74 vom 14.3.2014, S. 1).*** |
| 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). | 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>150</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 20</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre ***Pläne*** gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen. ***Die Pläne sollten die zu finanzierenden Maßnahmen, deren geschätzte Kosten und die nationalen Beiträge enthalten. Darüber hinaus sollten auch die wichtigsten Etappenziele und Zielvorgaben enthalten sein, um die wirksame Durchführung der Maßnahmen bewerten zu können.*** | (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre ***Programme gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik*** gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). | 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>151</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 20</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Pläne gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen. Die Pläne sollten die zu finanzierenden Maßnahmen, deren geschätzte Kosten und die nationalen Beiträge enthalten. Darüber hinaus sollten auch die wichtigsten Etappenziele und Zielvorgaben enthalten sein, um die wirksame Durchführung der Maßnahmen bewerten zu können. | (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Pläne ***in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den maßgeblichen Interessenträgern und Vertretern der Zivilgesellschaft unter Beachtung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften ausarbeiten und*** gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen. Die Pläne sollten die zu finanzierenden Maßnahmen, deren geschätzte Kosten und die nationalen Beiträge enthalten. Darüber hinaus sollten auch die wichtigsten Etappenziele und Zielvorgaben enthalten sein, um die wirksame Durchführung der Maßnahmen bewerten zu können. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). | 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>152</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 20</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Pläne gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen. Die Pläne sollten die zu finanzierenden Maßnahmen, deren geschätzte Kosten und die nationalen Beiträge enthalten. Darüber hinaus sollten auch die wichtigsten Etappenziele und Zielvorgaben enthalten sein, um die wirksame Durchführung der Maßnahmen bewerten zu können. | (20) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Pläne gemeinsam mit den aktualisierten Fassungen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates35 vorlegen***, nachdem sie die in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 aufgeführten Interessenträger wie Sozialpartner und regionalen und lokalen Behörden konsultiert haben***. Die Pläne sollten die zu finanzierenden Maßnahmen, deren geschätzte Kosten und die nationalen Beiträge enthalten. Darüber hinaus sollten auch die wichtigsten Etappenziele und Zielvorgaben enthalten sein, um die wirksame Durchführung der Maßnahmen bewerten zu können. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). | 35 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>153</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 21</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (21) Der Fonds und die Pläne sollten mit den geplanten Reformen und Zusagen der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer aktualisierten integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999, im Rahmen der Richtlinie [jjjj/nnn] des europäischen Parlaments und des Rates [Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz]36, des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte37, des mit der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates38 eingerichteten Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), der Pläne für einen gerechten Übergang gemäß Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates39 sowie der langfristigen Strategien der Mitgliedstaaten für die Gebäuderenovierung gemäß Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates40 im Einklang stehen und von diesen eingerahmt sein. Die in den Plänen enthaltenen Informationen sollten gegebenenfalls mit den vorstehenden Rechtsvorschriften und Plänen vereinbar sein, um eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten. | (21) Der Fonds und die Pläne sollten mit den geplanten Reformen und Zusagen der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer aktualisierten integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999, im Rahmen der Richtlinie [jjjj/nnn] des europäischen Parlaments und des Rates [Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz]36, des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte37, des mit der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates38 eingerichteten Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), der Pläne für einen gerechten Übergang gemäß Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates39***, der mit der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Aufbau- und Resilienzfazilität*** sowie der langfristigen Strategien der Mitgliedstaaten für die Gebäuderenovierung gemäß Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates40 im Einklang stehen und von diesen eingerahmt sein. Die in den Plänen enthaltenen Informationen sollten gegebenenfalls mit den vorstehenden Rechtsvorschriften und Plänen vereinbar sein, um eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 36 [Verw. einfügen] | 36 [Verw. einfügen] |
| 37 Gebilligt vom europäischen Rat am 24. und 25. Juni 2021. | 37 Gebilligt vom europäischen Rat am 24. und 25. Juni 2021. |
| 38 Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21). | 38 Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21). |
| 39 Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1). | 39 Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1). |
| 40 Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13). | 40 Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>154</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 21</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (21) Der Fonds und die Pläne sollten mit den geplanten Reformen und Zusagen der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer aktualisierten integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999, im Rahmen der Richtlinie [jjjj/nnn] des europäischen Parlaments und des Rates [Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz]36, des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte37, ***des mit*** der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates38 ***eingerichteten Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+),*** der Pläne für einen gerechten Übergang ***gemäß Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates39*** sowie der langfristigen Strategien der Mitgliedstaaten für die Gebäuderenovierung gemäß Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates40 im Einklang stehen und von diesen eingerahmt sein. Die in den Plänen enthaltenen Informationen sollten gegebenenfalls mit den vorstehenden Rechtsvorschriften und Plänen vereinbar sein, um eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten. | (21) Der Fonds und die Pläne sollten mit den geplanten Reformen und Zusagen der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer aktualisierten integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999, im Rahmen der Richtlinie [jjjj/nnn] des europäischen Parlaments und des Rates [Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz]36, des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte37, ***der EU-Kohäsionspolitik im Allgemeinen und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Besonderen gemäß*** der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates38, der Pläne für einen gerechten Übergang ***und des nationalen Aufbau- und Investitionsplans*** sowie der langfristigen Strategien der Mitgliedstaaten für die Gebäuderenovierung gemäß Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates38a im Einklang stehen und von diesen eingerahmt sein. Die in den Plänen enthaltenen Informationen sollten gegebenenfalls mit den vorstehenden Rechtsvorschriften und Plänen vereinbar sein, um eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 36 [Verw. einfügen] | 36 [Verw. einfügen] |
| 37 Gebilligt vom europäischen Rat am 24. und 25. Juni 2021. | 37 Gebilligt vom europäischen Rat am 24. und 25. Juni 2021. |
| 38 Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21). | 38 Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21). |
|  | 38a ***Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13).*** |
| 39 ***Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1).*** |  |
| 40 ***Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13).*** |  |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>155</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 21 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(21a) Es ist von entscheidender Bedeutung, die Kohärenz des Fonds sowohl mit den nationalen Energie- und Klimaplänen als auch mit den kohäsionspolitischen Programmen mit ähnlichen Prioritäten sicherzustellen, um Überschneidungen oder Doppelarbeit bei den Maßnahmen zu vermeiden. Außerdem bedarf es einer wirksamen Koordinierung und einer strategischen Programmplanung in den Mitgliedstaaten zwischen dem Fonds, der Kohäsionspolitik 2021-2027 und anderen EU-Fonds wie insbesondere dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem Europäischen Sozialfonds Plus.*** |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>156</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 21 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(21a)*** ***Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte, die über diesen Fonds finanziert werden sollen, sollte nicht jährlich, sondern für den gesamten Zeitraum erfolgen, um unter anderem eine kontinuierliche Finanzierung und die Verfügbarkeit der für die Durchführung der Projekte erforderlichen Produkte und Arbeitskräfte sicherzustellen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>157</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 22</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (22) Die Union sollte die Mitgliedstaaten ***durch den Klima-Sozialfonds*** mit den Finanzmitteln zur Durchführung ihrer ***Pläne*** ausstatten***. Zahlungen aus dem Klima-Sozialfonds sollten vom Erreichen der in den Plänen enthaltenen Etappenziele und Zielvorgaben abhängig gemacht werden. Dies würde es ermöglichen, nationale Gegebenheiten und Prioritäten zu berücksichtigen, gleichzeitig*** die Finanzierung ***zu*** erleichtern und die Einbeziehung in andere nationale Ausgabenprogramme ***zu*** fördern, während die Wirksamkeit und Integrität der Ausgaben der Union gewährleistet werden. | (22) Die Union sollte die Mitgliedstaaten mit den Finanzmitteln zur Durchführung ihrer ***Programme*** ausstatten, die Finanzierung erleichtern ***und die Verwaltungslast senken*** und die Einbeziehung in andere nationale Ausgabenprogramme fördern, während die Wirksamkeit und Integrität der Ausgaben der Union gewährleistet werden. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

Die Konzeptionsweise dieses Instrument erschwert seine Umsetzung und bringt einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>158</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 22</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (22) Die Union sollte die Mitgliedstaaten durch den Klima-Sozialfonds mit den Finanzmitteln zur Durchführung ihrer Pläne ausstatten. Zahlungen aus dem Klima-Sozialfonds sollten ***vom*** Erreichen der in den Plänen enthaltenen Etappenziele und Zielvorgaben ***abhängig gemacht werden***. Dies würde es ermöglichen, nationale Gegebenheiten und Prioritäten zu berücksichtigen, gleichzeitig die Finanzierung zu erleichtern und die Einbeziehung in andere nationale Ausgabenprogramme zu fördern, während die Wirksamkeit und Integrität der Ausgaben der Union gewährleistet werden. | (22) Die Union sollte die Mitgliedstaaten durch den Klima-Sozialfonds mit den Finanzmitteln zur Durchführung ihrer Pläne ausstatten. Zahlungen aus dem Klima-Sozialfonds sollten ***zum*** Erreichen der in den Plänen enthaltenen Etappenziele und Zielvorgaben ***führen***. Dies würde es ermöglichen, nationale Gegebenheiten und Prioritäten zu berücksichtigen, gleichzeitig die Finanzierung zu erleichtern und die Einbeziehung in andere nationale Ausgabenprogramme zu fördern, während die Wirksamkeit und Integrität der Ausgaben der Union gewährleistet werden. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>159</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez, Ondřej Knotek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 22 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(22a)*** ***Zur Verringerung des Verwaltungsaufwands führen die Mitgliedstaaten den Haushalt des Fonds auf der geeigneten territorialen Ebene und die Kommission im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung aus. Die Kommission und die Mitgliedstaaten beachten dadurch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, der Transparenz und der Nichtdiskriminierung und sorgen für eine angemessene Sichtbarkeit der Maßnahmen der Union. Die Union und die Mitgliedstaaten sollten davon absehen, unnötige Vorschriften zu erlassen, die zu einem übermäßigen Verwaltungsaufwand für die Begünstigten führen würden.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>160</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 22 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(22a)*** ***Um die Wirkung des Klima-Sozialfonds wirksam und effizient zu gestalten, sollten alle Mitgliedstaaten eine angemessene Mindestzuweisung an Mitteln erhalten, die zu greifbaren Ergebnissen für die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Europäischen Union führen wird.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>161</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 23</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (23) Die Finanzausstattung des Fonds sollte ***grundsätzlich 25 % der für den*** Zeitraum 2026-2032 ***zu erwartenden*** Einnahmen aus ***der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich*** der Richtlinie 2003/87/EG ***entsprechen***. Die Mitgliedstaaten sollten diese Einnahmen gemäß Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates41 dem Unionshaushalt als Eigenmittel zur Verfügung stellen. Von den Mitgliedstaaten sind ***50 %*** der Gesamtkosten ihrer Pläne selbst zu übernehmen. ***Für diese Zwecke sowie für Investitionen und Maßnahmen, mit denen der nötige Wandel für die am stärksten betroffenen Bürger beschleunigt und erleichtert wird, sollten die Mitgliedstaaten unter anderem die aus dem Emissionshandel für Gebäude und den Straßenverkehr gemäß der Richtlinie 2003/87/EG erwarteten Einnahmen verwenden.*** | (23) Die Finanzausstattung des Fonds sollte ***unter anderem aus den im*** Zeitraum 2026–2032 ***erzielten*** Einnahmen aus ***dem Emissionshandel gemäß*** der Richtlinie 2003/87/EG ***erfolgen***. Die Mitgliedstaaten sollten diese Einnahmen gemäß Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates41 dem Unionshaushalt als Eigenmittel zur Verfügung stellen. ***Es werden jedoch zusätzliche Ressourcen benötigt, da der Fonds über stabile und ausreichende Mittel verfügen muss, die dem Finanzbedarf für die Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe entsprechen und darauf abzielen sollten, Klimaungleichheiten abzubauen. Die Kommission***41a ***schätzt, dass jährlich 350 Mrd. EUR an Investitionen in das Energiesystem erforderlich sind, um das Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken, zu erreichen. Der Europäische Rechnungshof***41b ***schätzt, dass zwischen 2021 und 2030 jährlich 736 Mrd. EUR im Verkehrssektor und 282 Mrd. EUR im Wohn- und Dienstleistungssektor benötigt werden, um die Zielvorgaben zu erreichen. Von diesem weltweiten Investitionsbedarf wird geschätzt***41c***, dass jedes Jahr neue öffentliche Ausgaben in Höhe von 90 Mrd. EUR für Gebäuderenovierungen und 31,4 Mrd. EUR für den Verkehr erforderlich sind. Die Finanzausstattung des Fonds sollte daher mindestens 54 000 000 000 EUR zu jeweiligen Preisen im Zeitraum 2023–2027 und mindestens 270 000 000 000 EUR zu jeweiligen Preisen im Zeitraum 2028–2032 betragen.*** Von den Mitgliedstaaten sind ***25 %*** der Gesamtkosten ihrer Pläne selbst zu übernehmen. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 41 Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1). | 41 Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1). |
|  | 41a ***Lage der Union: Fragen und Antworten zum Klimazielplan 2030, 17. September 2020, Europäische Kommission, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\_20\_1598.*** |
|  | 41b ***EU-Maßnahmen in den Bereichen Energie und Klimawandel, 2017, Europäischer Rechnungshof, https://op.europa.eu/webpub/eca/lr-energy-and-climate/de/.*** |
|  | 41c ***Covid-19 recovery: investment opportunities in deep renovation in Europe (Erholung nach der COVID-19-Pandemie: Investitionsmöglichkeiten für umfassende Renovierungen in Europa), Mai 2020, Buildings Performance Institute Europe, https://www.bpie.eu/wp-content/uploads/2020/05/Recovery-investments-in-deep-renovation\_BPIE\_2020.pdf und Financing the Social Climate Fund (Finanzierung des Klima-Sozialfonds), Februar 2022, WWF.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>162</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 23</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (23) Die Finanzausstattung des Fonds sollte ***grundsätzlich 25 % der für den Zeitraum 2026–2032 zu erwartenden Einnahmen aus der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG entsprechen. Die Mitgliedstaaten sollten diese Einnahmen gemäß Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates***41 dem ***Unionshaushalt als Eigenmittel zur Verfügung stellen.*** ***Von den Mitgliedstaaten sind 50 % der Gesamtkosten ihrer Pläne selbst zu übernehmen. Für diese Zwecke sowie für Investitionen und Maßnahmen, mit denen der nötige Wandel für die am stärksten betroffenen Bürger beschleunigt und erleichtert wird, sollten die Mitgliedstaaten unter anderem die aus dem Emissionshandel für Gebäude und den Straßenverkehr gemäß der Richtlinie 2003/87/EG erwarteten Einnahmen verwenden.*** | (23) Die Finanzausstattung des Fonds sollte ***auf*** dem ***Niveau*** von ***x*** % der ***Gesamtmenge an Zertifikaten festgelegt werden***, die ***nach den Grundsätzen*** und ***Bedingungen für Versteigerungen versteigert werden,*** die ***auf der in der Verordnung (EU) Nr. 1031/2010*** der ***Kommission dargelegten gemeinsamen Auktionsplattform stattfinden***. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
| 41 ***Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1).*** |  |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

Dem Vorschlag der Kommission zufolge ist der vorgeschlagene Haushalt des Fonds ein fester Betrag, während die vorgeschlagene Finanzierungsquelle (ein prozentualer Anteil des EHS) den Schwankungen des EHS-Marktes unterliegt. Infolgedessen können wir es mit einem Überschuss oder einem Defizit der Finanzierungsquellen des Fonds zu tun haben. Mit dem von uns vorgeschlagenen Konzept würde der Umfang des Fonds „dynamisch“ gestaltet und sichergestellt, dass der Fonds nach 2027 (nach dem Ende der derzeitigen finanziellen Vorausschau) unabhängig von den Entscheidungen über die Eigenmittel der EU und Überarbeitungen des MFR weiterbesteht.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>163</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 23</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (23) Die Finanzausstattung des Fonds sollte grundsätzlich 25 % der ***für den Zeitraum 2026-2032 zu erwartenden*** Einnahmen aus ***der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der*** Richtlinie 2003/87/EG entsprechen. ***Die Mitgliedstaaten sollten diese Einnahmen gemäß Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates***41 ***dem Unionshaushalt als Eigenmittel zur Verfügung stellen.*** Von den Mitgliedstaaten sind ***50 %*** der Gesamtkosten ihrer Pläne selbst zu übernehmen. ***Für diese Zwecke sowie für Investitionen und Maßnahmen, mit denen der nötige Wandel für die am stärksten betroffenen Bürger beschleunigt und erleichtert wird, sollten die Mitgliedstaaten unter anderem die aus dem Emissionshandel für Gebäude und den Straßenverkehr gemäß der Richtlinie 2003/87/EG erwarteten Einnahmen verwenden***. | (23) Die Finanzausstattung des Fonds sollte grundsätzlich 25 % der ***jährlichen Einnahmen*** aus der Versteigerung von Zertifikaten aus den Kapiteln II und III der Richtlinie 2003/87/EG ***ab Inkrafttreten dieser Verordnung*** entsprechen. Von den Mitgliedstaaten sind ***25 %*** der Gesamtkosten ihrer Pläne selbst zu übernehmen. ***Die Finanzierung des Fonds sollte nicht zulasten anderer Programme und Maßnahmen der Union gehen***. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
| 41 ***Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1).*** |  |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>164</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 23</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (23) Die Finanzausstattung des Fonds sollte grundsätzlich 25 % der für den Zeitraum 2026-2032 zu erwartenden Einnahmen aus der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG entsprechen. Die Mitgliedstaaten sollten diese Einnahmen gemäß Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates41 dem Unionshaushalt als Eigenmittel zur Verfügung stellen. Von den Mitgliedstaaten sind 50 % der Gesamtkosten ihrer Pläne selbst zu übernehmen. Für diese Zwecke sowie für Investitionen und Maßnahmen, mit denen der nötige Wandel für die am stärksten betroffenen Bürger beschleunigt und erleichtert wird, sollten die Mitgliedstaaten unter anderem die aus dem Emissionshandel für Gebäude und den Straßenverkehr gemäß der Richtlinie 2003/87/EG erwarteten Einnahmen verwenden. | (23) Die Finanzausstattung des Fonds sollte grundsätzlich 25 % der für den Zeitraum 2026-2032 zu erwartenden Einnahmen aus der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG entsprechen. Die Mitgliedstaaten sollten diese Einnahmen gemäß Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates41 dem Unionshaushalt als Eigenmittel zur Verfügung stellen. Von den Mitgliedstaaten sind 50 % der Gesamtkosten ihrer Pläne selbst zu übernehmen. Für diese Zwecke sowie für Investitionen und Maßnahmen, mit denen der nötige Wandel für die am stärksten betroffenen Bürger beschleunigt und erleichtert wird, sollten die Mitgliedstaaten unter anderem die aus dem Emissionshandel für Gebäude und den Straßenverkehr gemäß der Richtlinie 2003/87/EG erwarteten Einnahmen verwenden. ***Darüber hinaus sollte die Finanzausstattung durch die Verwendung zusätzlicher Einnahmen aus einem höheren CO2-Preis, der durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 2003/87/EG auf Gebäude und den Straßenverkehr erzielt wird, aufgestockt werden. Im Falle eines höheren CO2-Preises sollten zusätzliche Einnahmen automatisch zur Finanzierung des Fonds beitragen.*** |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 41 Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1). | 41 Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>165</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 23 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(23a)*** ***Um sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung aus dem Fonds in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Fonds finanziell schwache Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer erreichen kann, können die Mitgliedstaaten auf Antrag, der zusammen mit dem Klima-Sozialplan eingereicht wird, innerhalb von zwei Monaten nach Annahme der rechtlichen Verpflichtungen durch die Kommission einen Betrag von bis zu 13 % ihrer Mittelzuweisung in Form einer Vorfinanzierung erhalten.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>166</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 25</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (25) Zur Gewährleistung einer effizienten und kohärenten Mittelzuweisung und zur Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sollten Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung mit bereits laufenden Programmen der Union kohärent sein und diese ergänzen, wobei eine Doppelförderung derselben Aufwendungen durch den Fonds und andere Unionsprogramme vermieden werden sollte. Insbesondere sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten in allen Phasen des Prozesses für eine wirksame Koordinierung sorgen, um Einheitlichkeit, Kohärenz, Komplementarität und Synergien zwischen den Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, bei der Vorlage ihrer Pläne bei der Kommission einschlägige Informationen über eine bestehende oder geplante Finanzierung durch die Union vorzulegen. Die Unterstützung im Rahmen des Fonds wird zusätzlich zu der Unterstützung aus anderen Programmen und Instrumenten der Union gewährt. Maßnahmen und Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Fonds finanziert werden, sollten Mittel aus anderen Programmen und Instrumenten der Union erhalten können, sofern diese Unterstützung nicht dieselben Kosten deckt. | (25) Zur Gewährleistung einer effizienten und kohärenten Mittelzuweisung und zur Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sollten Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung mit bereits laufenden Programmen der Union ***und nationalen und regionalen Programmen, Instrumenten und Fonds*** kohärent sein und diese ergänzen, wobei eine Doppelförderung derselben Aufwendungen durch den Fonds und andere Unionsprogramme vermieden werden sollte. Insbesondere sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten in allen Phasen des Prozesses für eine wirksame Koordinierung sorgen, um Einheitlichkeit, Kohärenz, Komplementarität und Synergien zwischen den Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, bei der Vorlage ihrer Pläne bei der Kommission einschlägige Informationen über eine bestehende oder geplante Finanzierung durch die Union vorzulegen. Die Unterstützung im Rahmen des Fonds wird zusätzlich zu der Unterstützung aus anderen Programmen und Instrumenten der Union gewährt. Maßnahmen und Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Fonds finanziert werden, sollten Mittel aus anderen Programmen und Instrumenten der Union erhalten können, sofern diese Unterstützung nicht dieselben Kosten deckt. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>167</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 25 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(25a) Damit eine Unterstützung im Rahmen des Plans vom ersten Jahr der Laufzeit des Klima-Sozialfonds an wirksam gewährt werden kann, sollte die Möglichkeit bestehen, einen Teil des finanziellen Beitrags der Mitgliedstaaten in Form eines Vorschusses auf künftige Auszahlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Fonds auszuzahlen.*** |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>168</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 27</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (27) Um transparente Regeln für Überwachung und Evaluierung zu gewährleisten, sollte der Kommission in Bezug auf die Festlegung der gemeinsamen Indikatoren für die Berichterstattung über die Fortschritte sowie für die Zwecke der Überwachung und Evaluierung der Durchführung des Plans die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union Rechtsakte zu erlassen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeit angemessene Konsultationen, auch auf Sachverständigenebene, durchführt und dass diese Konsultationen im Einklang mit den Grundsätzen geführt werden, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 niedergelegt sind. Um insbesondere für eine gleichberechtigte Beteiligung an der Vorbereitung delegierter Rechtsakte zu sorgen, erhalten das Europäische Parlament und der Rat alle Dokumente zur gleichen Zeit wie die Sachverständigen der Mitgliedstaaten, und ihre Sachverständigen haben systematisch Zugang zu den Sitzungen der Sachverständigengruppen der Kommission, die mit der Vorbereitung der delegierten Rechtsakte befasst sind. | (27) Um ***die Ausarbeitung des Klima-Sozialplans zu erleichtern und*** transparente Regeln für Überwachung und Evaluierung zu gewährleisten, sollte der Kommission in Bezug auf die Festlegung ***des Musters, auf dessen Grundlage die Mitgliedstaaten ihre Klima-Sozialpläne erstellen, und*** der gemeinsamen Indikatoren für die Berichterstattung über die Fortschritte sowie für die Zwecke der Überwachung und Evaluierung der Durchführung des Plans die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union Rechtsakte zu erlassen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeit angemessene Konsultationen, auch auf Sachverständigenebene, durchführt und dass diese Konsultationen im Einklang mit den Grundsätzen geführt werden, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 niedergelegt sind. Um insbesondere für eine gleichberechtigte Beteiligung an der Vorbereitung delegierter Rechtsakte zu sorgen, erhalten das Europäische Parlament und der Rat alle Dokumente zur gleichen Zeit wie die Sachverständigen der Mitgliedstaaten, und ihre Sachverständigen haben systematisch Zugang zu den Sitzungen der Sachverständigengruppen der Kommission, die mit der Vorbereitung der delegierten Rechtsakte befasst sind. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>169</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 29 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(29a)*** ***Alle Mitgliedstaaten, die Mittel aus dem Klima-Sozialfonds erhalten, sind verpflichtet, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Grundwerte zu achten. Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für die Einhaltung des in Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankerten Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Die Kommission sollte sicherstellen, dass die horizontalen Bestimmungen zum Schutz des Haushalts der Union im Falle von Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates wirksam angewendet werden. Wird festgestellt, dass Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung des Klima-Sozialfonds oder den Schutz der finanziellen Interessen der Union hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ein ernsthaftes Risiko einer solchen Beeinträchtigung besteht, sollte die Kommission die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, zu denen unter anderem eine Aussetzung von Zahlungen, eine Beendigung der rechtlichen Verpflichtung im Sinne der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates, ein Verbot des Eingehens solcher rechtlichen Verpflichtungen oder eine Aussetzung der Auszahlung von Tranchen gehören können. Beschließt die Kommission im Einklang mit der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 eine Rückzahlung, Kürzung oder Beendigung der rechtlichen Verpflichtung oder der Mittelzuweisung, so sollten diese Beträge anteilig allen anderen Mitgliedstaaten zugewiesen werden.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>170</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Erwägung 31</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (31) Die Kommission, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)***,*** der Rechnungshof ***und gegebenenfalls die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)*** sollten dieses Informations- und Überwachungssystem im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Rechte nutzen können. | (31) Die Kommission, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ***und*** der Rechnungshof sollten dieses Informations- und Überwachungssystem im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Rechte nutzen können. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>171</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 2</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Er dient der Unterstützung ***der*** Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Maßnahmen und Investitionen im Rahmen ihrer Klima-Sozialpläne (im Folgenden „Pläne“). | Er dient der Unterstützung ***aller*** Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Maßnahmen und Investitionen im Rahmen ihrer Klima-Sozialpläne (im Folgenden „Pläne“). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>172</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders ***von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG*** betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und ***Bürgern***, denen ***(in abgelegenen und ländlichen Gebieten)*** keine öffentlichen Verkehrsmittel ***als Alternative zu Privatfahrzeugen*** zur Verfügung stehen. | ***Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, die sozialen Herausforderungen des Übergangs zur Klimaneutralität auszugleichen und niemanden zurückzulassen, indem zu einer fairen, gerechten und inklusiven Verringerung der Emissionen im Verkehrs- und Gebäudesektor beigetragen wird.*** Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders ***vom ökologischen Wandel*** betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und ***Personen***, denen keine ***erschwinglichen*** öffentlichen Verkehrsmittel ***oder keine ausreichenden privaten Kapazitäten für Investitionen in emissionsfreie oder emissionsarme individuelle Verkehrsmittel, insbesondere in abgelegenen und ländlichen Gebieten,*** zur Verfügung stehen. ***Die Bedingungen für eine Unterstützung aus dem Fonds dürfen den Verwaltungsaufwand oder die Kosten für die Begünstigten, insbesondere für finanziell schwache Haushalte und Mieter, nicht erhöhen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>173</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind sowie auch von anderen auf der Ebene der EU geförderten Maßnahmen zur Unterstützung des ökologischen Wandels. Vorrang genießen dabei von Energiearmut betroffene Haushalte und Bürger, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>174</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Stéphane Bijoux, Yana Toom</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten ***und in den Gebieten in äußerster Randlage***) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. |

Or. <Original>{FR}fr</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>175</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten***, einschließlich Inseln und Gebieten in äußerster Randlage***) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>176</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von ***der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in*** den ***Geltungsbereich*** der ***Richtlinie 2003/87/EG*** betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von den ***hohen Kosten*** der ***europäischen Klimapolitik*** betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>177</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern***, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen***. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und ***von Mobilitätsarmut betroffenen*** Bürgern. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>178</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen ***und*** Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen***,*** Verkehrsnutzern ***und lokalen und regionalen Regierungen*** zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>179</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen***. KMU*** und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>180</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, ***KMU,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>181</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen Haushalten, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten und Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>182</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen ***Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen, die finanziell schwächer und besonders von der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, insbesondere*** von Energiearmut betroffenen Haushalten und ***Bürgern, denen (in abgelegenen und ländlichen Gebieten) keine öffentlichen Verkehrsmittel als Alternative zu Privatfahrzeugen zur Verfügung stehen***. | Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen sollen von Energiearmut betroffenen Haushalten und ***von Mobilitätsarmut betroffenen Menschen, insbesondere von Energiearmut betroffenen Haushalten, die in Gebäuden mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz oder in Sozialwohnungen leben, sowie Menschen, die in abgelegenen, ländlichen, Insel- und Berggebieten leben und nur einen schlechten oder gar keinen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen oder öffentlichen Verkehrsmitteln haben, direkt zugutekommen***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>183</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| ***Das*** allgemeine Ziel des Fonds ***besteht darin, zum*** Übergang ***zur Klimaneutralität beizutragen***, indem ***er den*** sozialen Auswirkungen ***der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich*** der Verordnung 2003/87/EG ***begegnet***. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | ***Die im Hinblick auf das*** allgemeine Ziel des Fonds ***erlassenen Maßnahmen tragen dazu bei, die Klimaziele der Union zu verfolgen, insbesondere den*** Übergang ***zu einer klimaneutralen, nachhaltigen, schadstofffreien, ressourceneffizienten, auf erneuerbaren Energien basierenden und resilienten Kreislaufwirtschaft bis spätestens 2050***, indem ***die*** sozialen Auswirkungen ***der Kosten des Übergangs, der Schwankungen der Preise für Energie und Rohstoffe, die für den Übergang benötigt werden, und der nachteiligen Preisauswirkungen des mit*** der Richtlinie 2003/87/EG ***eingerichteten Emissionshandelssystems auf finanziell schwache Gruppen minimiert werden***. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>184</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem die sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG und die Situation in anderen Sektoren, die aufgrund des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Zielen der Union für das Jahr 2030 mit sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert sind, abgefedert werden. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>185</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, ***zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet***. ***Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird.*** | Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, ***im Einklang mit den Verpflichtungen der Union aus dem Übereinkommen von Paris, der europäischen Säule sozialer Rechte und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung den grünen Übergang zu einer klimaneutralen, nachhaltigen, schadstofffreien, ressourceneffizienten, auf Energie aus erneuerbaren Quellen basierenden, belastbaren und wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft bis spätestens 2050 auf gerechte, ausgewogene und integrative Weise zu beschleunigen und dabei niemanden zurückzulassen***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>186</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität ***und zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft*** beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte***, KMU***, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>187</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem die sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG abgefedert werden. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem die sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG abgefedert werden. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration ***und Speicherung*** von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>188</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen ***der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG*** begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen ***des grünen Wandels*** begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration ***und Speicherung*** von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>189</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen ***und*** Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen***,*** Verkehrsnutzer und ***lokale und regionale Regierungen*** durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>190</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, ***Selbstständige,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>191</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer durch befristete direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>192</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch ***befristete*** direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. | Das allgemeine Ziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zur Klimaneutralität beizutragen, indem er den sozialen Auswirkungen der Aufnahme der Treibhausgasemissionen von Gebäuden und Straßenverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung 2003/87/EG begegnet. Das spezifische Ziel des Fonds ist es, finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer durch direkte Einkommensbeihilfen sowie durch Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen, mit denen die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht, das Heizen und Kühlen von Gebäuden, auch durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, stärker dekarbonisiert und der Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln verbessert wird. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>193</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***Im Einklang mit diesen Zielen werden aus dem Fonds keine Maßnahmen und Investitionen unterstützt, die die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verlängern, zu einem Carbon Lock-in führen oder die Ziele des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts der Union beeinträchtigen könnten.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>194</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***„kleine und mittlere Unternehmen“ bzw. „KMU“ kleine und mittlere Unternehmen gemäß der Definition in Anhang I der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>195</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 1 – Absatz 4 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***Jeder Mitgliedstaat erhält eine angemessene Mindestzuweisung der Mittel, die zur Durchführung des Fonds mit spürbaren sozialen Auswirkungen für seine Begünstigten beitragen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>196</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten energetischer Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; | 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten ***ganzheitlicher*** energetischer Gebäuderenovierung***,*** einschließlich ***eines umfassenden Ansatzes für die Gesamtenergieeffizienz, die Zugänglichkeit, die räumliche und strukturelle Renovierung, einschließlich insbesondere*** der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der ***Belüftung, der*** Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten***, der Anpassung von Wohnungen für Menschen mit Behinderungen*** sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>197</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten energetischer Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; | 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten energetischer Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort ***für Privatwohnungen sowie für öffentliche Gebäude, einschließlich Sozialwohnungen, die sich im Eigentum von Gemeinden oder Regionen befinden oder von diesen verwaltet werden;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>198</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 1. „Gebäuderenovierung“ alle ***Arten energetischer*** Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten ***sowie*** der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; | 1. „Gebäuderenovierung“ alle ***möglichen Verbesserungen der Energieeffizienz und des Innenraumklimas im Zusammenhang mit der*** Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten***,*** der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort ***und der professionellen Beseitigung schädlicher Stoffe wie Asbest***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>199</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Krzysztof Hetman, Adam Jarubas</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten energetischer Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; | 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten energetischer und ***begleitender sicherheitsbezogener*** Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten***, der Modernisierung elektrischer Anlagen*** sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung ***und Speicherung*** von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>200</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 1. „Gebäuderenovierung“ ***alle Arten energetischer*** Gebäuderenovierung ***einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort***; | 1. „***umfassende*** Gebäuderenovierung“ ***eine umfassende*** Gebäuderenovierung ***im Sinne von [Artikel 2 Nummer 19 der Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden]***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>201</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten energetischer Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; | 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten energetischer Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung ***und Speicherung*** von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>202</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten energetischer Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; | 1. „Gebäuderenovierung“ alle Arten energetischer Gebäuderenovierung einschließlich der Isolierung der Gebäudehülle, das heißt von Wänden, Dach, Boden, der Ersetzung von Fenstern, der Ersetzung von Heizung, Kühlung und Kochgeräten sowie der Installation von Anlagen zur Erzeugung ***und der Speicherung*** von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort; |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>203</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 2. „Energiearmut“ ***Energiearmut im Sinne von*** Artikel 2 Nummer [(49)] der Richtlinie (EU) [jjjj/nnn] des Europäischen Parlaments und des Rates50; | 2. „Energiearmut“ ***den mangelnden Zugang eines Haushalts zu grundlegenden und erschwinglichen Energiedienstleistungen, die einen angemessenen Lebensstandard und eine angemessene Gesundheit, einschließlich einer angemessenen Wärme-, Kälte-, Beleuchtungs- und Energieversorgung zum Antrieb von Geräten, im jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Kontext, in der bestehenden Sozialpolitik und in anderen einschlägigen Politikbereichen auf der Grundlage der Definition in*** Artikel 2 Nummer [49] der Richtlinie (EU) [jjjj/nnn] des Europäischen Parlaments und des Rates50 ***sicherstellen***; |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 50 [Richtlinie (EU) [jjjj/nnn] des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. C […] vom […], S. […]).] [Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz] | 50 [Richtlinie (EU) [jjjj/nnn] des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. C […] vom […], S. […]).] [Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz] |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>204</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 2. „Energiearmut“ ***Energiearmut im Sinne von Artikel 2 Nummer [(49)] der Richtlinie (EU) [jjjj/nnn] des Europäischen Parlaments und des Rates***50; | 2. „Energiearmut“ ***den mangelnden Zugang eines Haushalts zu angemessenen, erschwinglichen, zuverlässigen, hochwertigen, sicheren und umweltverträglichen Energiedienstleistungen, die einen angemessenen Lebensstandard und eine angemessene Gesundheit unterstützen, einschließlich einer angemessenen Versorgung mit Wärme, Kälte und Beleuchtung sowie Energie für den Betrieb von Geräten, unter anderem aufgrund von Wohnraum von geringer Qualität und niedrigem Einkommen***; |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
| 50 ***[Richtlinie (EU) [jjjj/nnn] des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. C […] vom […], S. […]).] [Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz]*** |  |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>205</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 2. „Energiearmut“ ***Energiearmut im Sinne von Artikel 2 Nummer [(49)] der Richtlinie (EU) [jjjj/nnn] des Europäischen Parlaments und des Rates***50; | 2. „Energiearmut“ ***die Unfähigkeit eines Haushalts zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Energieversorgung, durch die ein grundlegendes Komfort- und Gesundheitsniveau sichergestellt wird, bedingt durch eine Kombination aus niedrigem Einkommen, hohen Energiepreisen und einem energieineffizienten Gebäudebestand von niedriger Qualität***; |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
| 50 ***[Richtlinie (EU) [jjjj/nnn] des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. C […] vom […], S. […]).] [Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz]*** |  |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>206</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***2a.*** ***„Mobilitätsarmut“ den fehlenden Zugang von Personen zu grundlegenden und erschwinglichen Verkehrs- und Mobilitätsdiensten, die für die Befriedigung ihrer grundlegenden sozioökonomischen Bedürfnisse und die Teilhabe an der Gesellschaft erforderlich sind, was je nach den einschlägigen nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten und in Verbindung damit unter anderem durch einen der folgenden Faktoren oder eine Kombination davon verursacht werden kann: hohe Kraftstoff- oder Energiepreise, hohe Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel oder andere Mobilitätsausgaben im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen, unzureichende Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel oder andere emissionsfreie oder emissionsarme Mobilitätsalternativen, insbesondere im Hinblick auf Zugänglichkeit und Lage, Taktung, Zuverlässigkeit, Entfernungen beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen oder schlechte Leistung der Fahrzeuge;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>207</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***2a.*** ***„Mobilitätsarmut“ den mangelnden Zugang eines Haushalts zu grundlegenden Verkehrs- und Mobilitätsdiensten, die erforderlich sind, um die grundlegenden sozioökonomischen Bedürfnisse zu decken, und die mangelnde Teilhabe an der Gesellschaft aufgrund eines unverhältnismäßig hohen Anteils der Mobilitätsausgaben an seinem verfügbaren Einkommen oder einer begrenzten Verfügbarkeit erschwinglicher öffentlicher oder alternativer Verkehrsträger, mit besonderem Schwerpunkt auf Haushalten in ländlichen Gebieten, Inselregionen, Gebieten in äußerster Randlage, Berggebieten, abgelegenen und weniger zugänglichen Gebieten oder Regionen, einschließlich weniger entwickelter städtischer Gebiete (am Stadtrand);*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>208</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| ***6.*** ***„Etappenziel“ ein qualitatives Ziel zwecks Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung einer Maßnahme oder Investition;*** | ***entfällt*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>209</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 7</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| ***7.*** ***„Zielvorgabe“ ein quantitatives Ziel zwecks Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung einer Maßnahme oder Investition;*** | ***entfällt*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>210</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 9. „Kleinstunternehmen“ ein Unternehmen, das weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigt und dessen Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 2 Mio. EUR beläuft, berechnet gemäß Anhang I Artikel 3 bis 6 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission53; | 9. „kleine und mittlere Unternehmen“ oder KMU Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigten und deren Umsatz sich auf höchstens 50 Mio. EUR und/oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft, berechnet gemäß Anhang I Artikel 3 bis 6 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission53; |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 53 Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1). | 53 Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1). |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>211</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9 – Buchstabe a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***a)*** ***„kleine und mittlere Unternehmen“ bzw. „KMU“ kleine und mittlere Unternehmen gemäß der Definition in Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG;*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>212</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 10</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 10. „Verkehrsnutzer“ Haushalte oder Kleinstunternehmen, die verschiedene Verkehrs- und Mobilitätsoptionen nutzen; | 10. „Verkehrsnutzer“ Haushalte, unabhängig vom Haushaltseinkommen Jugendliche, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren (NEET), oder kleine oder mittlere Unternehmen oder Kleinstunternehmen, die verschiedene Güterverkehrs- und Mobilitätsoptionen nutzen; |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>213</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 10</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 10. „Verkehrsnutzer“ ***Haushalte*** oder Kleinstunternehmen, die verschiedene Verkehrs- und Mobilitätsoptionen nutzen; | 10. „Verkehrsnutzer“ ***Personen*** oder Kleinstunternehmen, die verschiedene Verkehrs- und Mobilitätsoptionen nutzen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>214</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 10 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***10a.*** ***„Bürgerenergiegemeinschaft“ eine Bürgerenergiegemeinschaft im Sinne des Artikels 2 Nummer 11 der Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates***1a***;*** |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | 1a ***Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU (Text von Bedeutung für den EWR).*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>215</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 10 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***10a. „NEET“ Jugendliche zwischen 15 und 29 Jahren, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren;*** |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>216</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 10 b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***10b.*** ***„Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ eine Gemeinschaft für erneuerbare Energie im Sinne des Artikels 2 Nummer 16 der Richtlinie (EU) 2018/2001 der Europäischen Union und des Rates***1a***.*** |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | 1a ***Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>217</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 11</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 11. „finanziell schwächere Haushalte“ von Energiearmut betroffene Haushalte oder Haushalte, einschließlich solcher mit mittleren Einkommen im unteren Bereich***, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie bewohnen, fehlen***; | 11. „finanziell schwächere Haushalte“ von Energiearmut betroffene Haushalte oder Haushalte, einschließlich solcher mit mittleren Einkommen im unteren Bereich; |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>218</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 11</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 11. „finanziell schwächere Haushalte“ von Energiearmut betroffene Haushalte oder Haushalte, einschließlich solcher mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von ***den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind*** und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie bewohnen, fehlen; | 11. „finanziell schwächere Haushalte“ von Energiearmut betroffene Haushalte oder Haushalte, einschließlich solcher mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von ***steigenden Kraftstoff-, Energie- und Transportpreisen, einschließlich der Auswirkungen der CO2-Bepreisung, betroffen sind oder die in unangemessenem Wohnraum im Sinne der nationalen Definition leben*** und denen die Mittel ***oder Zuständigkeit*** für eine Renovierung des Gebäudes, das sie bewohnen, fehlen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>219</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 11</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 11. „finanziell schwächere Haushalte“ von Energiearmut betroffene Haushalte oder Haushalte, einschließlich solcher mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie bewohnen, fehlen; | 11. „finanziell schwächere Haushalte“ von Energiearmut betroffene Haushalte oder Haushalte, einschließlich solcher mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie bewohnen, fehlen, nach Definition der Mitgliedstaaten entsprechend den lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten; |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>220</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| ***12.*** ***„finanziell schwächere Kleinstunternehmen“ Kleinstunternehmen, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie nutzen, fehlen;*** | ***entfällt*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>221</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 12. „finanziell schwächere Kleinstunternehmen“ Kleinstunternehmen, die stark von den ***Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG*** betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie nutzen, ***im Hinblick auf das Ziel des ökologischen Wandels*** fehlen; | 12. „finanziell schwächere Kleinstunternehmen“ Kleinstunternehmen, die stark von den ***steigenden Kraftstoff-, Energie- und Transportpreisen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel, einschließlich der entsprechenden Auswirkungen der CO2-Bepreisung,*** betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie nutzen, fehlen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>222</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 12. „finanziell schwächere Kleinstunternehmen“ Kleinstunternehmen, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie nutzen, fehlen; | 12. „finanziell schwächere KMU“ KMU, die von den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, nach Definition der Mitgliedstaaten entsprechend den lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten; |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>223</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 12. „finanziell schwächere Kleinstunternehmen“ Kleinstunternehmen, die stark von den ***Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich*** der ***Richtlinie 2003/87/EG*** betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie nutzen, fehlen; | 12. „finanziell schwächere Kleinstunternehmen“ Kleinstunternehmen, die stark von den ***hohen Kosten der Klimapolitik*** der ***Union*** betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie nutzen, fehlen; |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>224</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12 – Buchstabe a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***a)*** ***„finanziell schwächere KMU“ KMU, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel für eine Renovierung des Gebäudes, das sie nutzen, fehlen;*** |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>225</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer***, auch*** aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich***, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel fehlen, um emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben oder auf alternative – auch öffentliche – nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen***, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>226</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 13. ***„finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer, auch aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel fehlen, um emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben oder auf alternative – auch öffentliche – nachhaltige*** Verkehrsmittel ***umzusteigen***, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | 13. ***„Mobilitätsarmut“ einen Haushalt, der nicht in der Lage ist, sich die notwendigen*** Verkehrsmittel ***zu leisten, um die grundlegenden Dienstleistungen sowie die grundlegenden kulturellen und sozioökonomischen Bedürfnisse, insbesondere hochwertige Beschäftigung sowie allgemeine und berufliche Bildung, in einem bestimmten Kontext zu befriedigen, und die durch einen oder mehrere der folgenden Faktoren verursacht werden kann: niedriges Einkommen, hohe Kraftstoffausgaben und/oder hohe Kosten von öffentlichen Verkehrsmitteln, Verfügbarkeit von Mobilitätsalternativen und ihre Zugänglichkeit und Lage, zurückgelegte Wegstrecken und Verkehrspraktiken***, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten***, Insel- und Berggebieten, einschließlich Stadtrandgebieten***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>227</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Krzysztof Hetman, Adam Jarubas</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer, auch aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel fehlen, um emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben oder auf alternative – auch öffentliche – nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer, auch aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel fehlen, um emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben oder auf alternative – auch öffentliche – nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten***, oder bei denen die Umstellung auf alternative Verkehrsträger zu einer erheblichen Verringerung des Wohlergehens führen würde***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

Für Menschen, die insbesondere in entlegenen Gebieten leben und öffentliche Verkehrsmittel nutzen, könnte dies in bestimmten Fällen eine viel längere Wegzeit zur Arbeit oder zu öffentlichen Versorgungsleistungen bedeuten. In diesen Fällen ist das Fahrzeug der einzige gangbare Verkehrsträger.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>228</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer, auch aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel fehlen, um emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben oder auf alternative – auch öffentliche – nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer, auch aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, NEET und Studenten, die von den Preisauswirkungen der Aufnahme des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind, nach Definition der Mitgliedstaaten entsprechend den lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten; |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>229</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Stéphane Bijoux, Yana Toom</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer, auch aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel fehlen, um emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben oder auf alternative – auch öffentliche – nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer, auch aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen sind und denen die Mittel fehlen, um emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben oder auf alternative – auch öffentliche – nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten ***und in Gebieten in äußerster Randlage***. |

Or. <Original>{FR}fr</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>230</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer, auch aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den ***Preisauswirkungen der Aufnahme des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG*** betroffen sind und denen die Mittel fehlen, um emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben oder auf alternative – auch öffentliche – nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | 13. „finanziell schwächere Verkehrsnutzer“ Verkehrsnutzer, auch aus Haushalten mit mittleren Einkommen im unteren Bereich, die stark von den ***Auswirkungen der steigenden Kraftstoff-, Energie- und Mobilitätspreisen, einschließlich der entsprechenden Auswirkungen der CO2-Bepreisung,*** betroffen sind und denen die Mittel fehlen, um emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben oder auf alternative – auch öffentliche – nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>231</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13 – Spiegelstrich 1 (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***–*** ***„flankierende Maßnahme“ eine Tätigkeit, die zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und Investitionen gemäß Artikel 3 vorgesehen wird, etwa technische Hilfe und administrative Unterstützung für die Planung und Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Investitionen, oder jede andere Maßnahme, die für die Durchführung des Plans zur Eindämmung der sozialen Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen erforderlich ist;*** |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>232</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13 – Spiegelstrich 2 (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***– „Anpassungsmaßnahme“ auch Tätigkeiten, die darauf abzielen, die Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern;*** |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>233</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13 – Spiegelstrich 3 (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***– „geteilte Mittelverwaltung“, in deren Rahmen die Kommission die Mitgliedstaaten mit der Durchführung der Programme auf nationaler Ebene betraut. Die Mitgliedstaaten weisen die Mittel zu und tragen die Hauptverantwortung für die Einrichtung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems, und sie stellen sicher, dass dieses System wirksam funktioniert, und verhindern darüber hinaus Unregelmäßigkeiten bzw. decken Unregelmäßigkeiten auf und beseitigen sie. Die Kommission nimmt eine Aufsichtsrolle wahr und stellt sicher, dass die Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen den Anforderungen entsprechen. Zu diesem Zweck überprüft sie das wirksame Funktionieren des Systems und nimmt erforderlichenfalls Finanzkorrekturen vor.*** |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>234</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***13a.*** ***„Gebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz“ Gebäude mit einer Energieeffizienzklasse unter E im Sinne von [Artikel 2 Nummer 17 der Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden];*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>235</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Kapitel II – Titel</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| II ***KLIMA-SOZIALPLÄNE*** | II ***KLIMA-SOZIALPROGRAMME*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>236</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Überschrift</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| ***Klima-Sozialpläne*** | ***Klima-Sozialprogramme*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>237</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) ***Jeder*** Mitgliedstaat legt der Kommission ***zusammen mit der aktualisierten Fassung des*** integrierten nationalen Energie- und ***Klimaplans*** gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 ***entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor***. Der Plan ***muss*** ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket ***umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der*** Klimaziele der Union ***notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt***. | (1) ***Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung legt jeder*** Mitgliedstaat der Kommission ***einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Dieser Plan ist mit dem*** integrierten nationalen Energie- und ***Klimaplan des betreffenden Mitgliedstaats*** gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 ***kohärent und maximiert die Synergien***. ***Der Plan enthält eine detaillierte Bestandsaufnahme der Haushalte und Einzelpersonen, die von Energie- oder Mobilitätsarmut betroffen sind, und eine geschlechtsspezifische Analyse der Hauptursachen für Energie- und Mobilitätsarmut in diesem Mitgliedstaat.*** Der Plan ***enthält auch kurz- und mittelfristige Ziele zur Beseitigung der Energie- und Mobilitätsarmut sowie*** ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket ***auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene zur Erreichung dieser Ziele, um die Verwirklichung sowohl der Energie- und*** Klimaziele der Union ***als auch der Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte zu beschleunigen***. ***In dem Plan wird auch angegeben, wie die zusätzlichen Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten für Tätigkeiten gemäß den Kapiteln II und III der Richtlinie 2003/87/EG zur Erreichung der im Plan festgelegten Zielvorgaben beitragen. Die Organisation und Umsetzung der Partnerschaft erfolgt im Einklang mit den im Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014***1a ***festgelegten Grundsätzen. Um die Ausarbeitung des Plans zu erleichtern, gibt die Kommission Leitlinien einschließlich eines Musters heraus.*** |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | 1a ***Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ABl. L 74 vom 14.3.2014, S. 1).*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>238</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um ***den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf*** finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu ***begegnen*** und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. | (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission ***nach Konsultation der regionalen und lokalen Behörden, der Sozialpartner und der einschlägigen Interessenträger und Vertreter der Zivilgesellschaft im Einklang mit dem Partnerschaftsprinzip*** zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um ***die Energie- und Mobilitätsarmut zu bekämpfen und*** finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu ***unterstützen*** und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der ***Ziele im Zusammenhang mit der nachhaltigen erneuerbaren Energie und der*** Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. ***Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und wirksam Gelegenheit erhält, sich an der Ausarbeitung des Entwurfs des Klima-Sozialplans sowie an der Ausarbeitung des endgültigen Plans zu beteiligen, und zwar lange vor dessen Annahme. Der Plan und die nachfolgenden Änderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und zugänglich gemacht.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>239</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. | (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. ***Das Verfahren für die Genehmigung des nationalen Plans umfasst die Beiträge der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der einschlägigen Vertreter der am stärksten von dem Plan betroffenen Branchen zu dem Plan und sieht dessen Genehmigung im nationalen Parlament vor.*** Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte***, KMU***, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>240</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan ***einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“)*** vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. | (1) Jeder Mitgliedstaat ***erstellt in Absprache mit den in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 aufgeführten einschlägigen Interessenträgern wie den Sozialpartnern sowie den lokalen und regionalen Behörden einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) und*** legt ***ihn*** der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>241</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU)2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. | (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU)2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor***, gegebenenfalls nach Anhörung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft, die mit finanziell schwächeren Bevölkerungsgruppen arbeiten***. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>242</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. | (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor***, nachdem er die Sozialpartner sowie die regionalen und lokalen Behörden konsultiert hat***. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>243</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. | (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, ***Selbstständige,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>244</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan ***einen Klima-Sozialplan*** (im Folgenden ***„Plan“***) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. | (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan ***ein Klima-Sozialprogramm*** (im Folgenden ***„Programm“***) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>245</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der ***CO2-Bepreisung*** auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. | (1) Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission zusammen mit der aktualisierten Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 entsprechend dem im genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan (im Folgenden „Plan“) vor. Der Plan muss ein in sich stimmiges Maßnahmen- und Investitionspaket umfassen, um den Auswirkungen der ***Klimapolitik der Union*** auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu begegnen und so bezahlbares Heizen und Kühlen sowie erschwingliche Mobilität zu gewährleisten; gleichzeitig begleitet er die zum Erreichen der Klimaziele der Union notwendigen Maßnahmen, zu deren Beschleunigung er beiträgt. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>246</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 2</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (2) Der Plan kann nationale Maßnahmen für befristete direkte ***Einkommensbeihilfen*** an finanziell schwächere Haushalte und ***Verkehrsnutzer*** vorsehen, ***die finanziell schwächere Haushalte sind,*** um die Auswirkungen ***des Preisanstiegs bei den fossilen Brennstoffen infolge der Aufnahme von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG*** zu mindern. | (2) Der Plan kann nationale***, regionale und lokale*** Maßnahmen für befristete direkte ***Einkommens- oder Ausgabenbeihilfen*** an finanziell schwächere Haushalte und ***Personen, die von Energie- oder Mobilitätsarmut betroffen sind,*** vorsehen, um die Auswirkungen ***der entsprechenden Erhöhungen der Brennstoff- und Energiepreise, einschließlich der negativen Kostenauswirkungen der Emissionsbepreisung auf Strom, Heizung und Mobilität, auf sie*** zu mindern. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>247</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 2</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (2) Der Plan kann nationale Maßnahmen für befristete direkte Einkommensbeihilfen an finanziell schwächere Haushalte und Verkehrsnutzer vorsehen, die finanziell schwächere Haushalte sind, um die ***Auswirkungen des Preisanstiegs bei den fossilen Brennstoffen infolge*** der ***Aufnahme von Gebäuden und des Straßenverkehrs in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG*** zu mindern. | (2) Der Plan kann nationale Maßnahmen für befristete direkte Einkommensbeihilfen an finanziell schwächere Haushalte und Verkehrsnutzer vorsehen, die finanziell schwächere Haushalte sind, um die ***nachteiligen Auswirkungen*** der ***Klimapolitik der Union auf diese Gruppen*** zu mindern. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>248</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Einleitung</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (3) Der Plan muss nationale Projekte umfassen, mit denen | (3) Der Plan muss nationale***, regionale oder lokale*** Projekte ***oder Programme*** umfassen, mit denen |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>249</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Einleitung</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (3) Der Plan muss nationale Projekte umfassen, mit denen | (3) Der Plan muss nationale***, regionale und lokale*** Projekte umfassen, mit denen |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>250</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Maßnahmen und Investitionen zur ***Erhöhung*** der Energieeffizienz ***von Gebäuden***, ***zur Umsetzung von*** Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, ***finanziert werden***; | a) Maßnahmen und Investitionen zur ***Verbesserung*** der Energieeffizienz***, der Zugänglichkeit***, ***der Geräumigkeit und der allgemeinen Funktion mittels aktiver und passiver*** Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, ***einschließlich der Unterstützung der Information, des Kapazitätsausbaus und der Schulungen, die für die Anwendung dieser Maßnahmen und Investitionen erforderlich sind***; |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>251</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Maßnahmen und Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, finanziert werden; | a) Maßnahmen und Investitionen ***mit dauerhaft nachhaltiger Wirkung*** zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, ***und andere Maßnahmen zur Vermeidung eines Carbon Lock-in, unter anderem zugunsten von Mietern, Genossenschaften und Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften,*** finanziert werden; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>252</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Maßnahmen und Investitionen ***zur Erhöhung der*** Energieeffizienz ***von Gebäuden, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der*** Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen***, finanziert werden***; | a) Maßnahmen und Investitionen ***finanziert werden, die dauerhafte Auswirkungen auf die Dekarbonisierung des ermittelten Gebäudebestands haben, wobei nachfrageseitigen Maßnahmen Vorrang eingeräumt wird und der Grundsatz „***Energieeffizienz ***an erster Stelle“ angewandt wird, beginnend mit der umfassenden oder schrittweisen umfassenden Gebäuderenovierung und der Installation von Anlagen vor Ort und in der Nähe zur*** Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen***, um den verbleibenden Energiebedarf, auch für Heizung und Kühlung, zu decken***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>253</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Jan Olbrycht</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Maßnahmen und Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, finanziert werden; | a) Maßnahmen und Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, ***zur Sicherstellung ihrer Sicherheit,*** zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, finanziert werden; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>254</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Maßnahmen und Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der ***Energieerzeugung*** aus erneuerbaren Quellen, finanziert werden; | a) Maßnahmen und Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der ***Erzeugung und Speicherung von Energie*** aus erneuerbaren Quellen, finanziert werden; |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>255</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Krzysztof Hetman, Adam Jarubas</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Maßnahmen und Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der ***Energieerzeugung*** aus erneuerbaren Quellen, finanziert werden; | a) Maßnahmen und Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Durchführung von Gebäuderenovierungen und zur Dekarbonisierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden, auch durch Integration der Energieerzeugung ***und -speicherung*** aus erneuerbaren Quellen, finanziert werden; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>256</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***aa)*** ***für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und von der örtlichen Bevölkerung betriebene Entwicklungsprojekte in städtischen und ländlichen Gebieten und in Stadtrandgebieten, einschließlich Energiesystemen in lokaler Hand, sowie für Vorkehrungen zur Einbindung und zum Aufbau von Kapazitäten auf lokaler Ebene finanzielle und technische Unterstützung geleistet wird;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>257</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ab)*** ***Maßnahmen und Investitionen finanziert werden, durch die der Zugang zu menschenwürdigem, bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum sichergestellt werden soll, unter anderem durch die Wiedernutzbarmachung von verlassenen Gebäuden;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>258</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a c (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ac)*** ***Maßnahmen zur Beseitigung nichtmonetärer Hindernisse bei der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Hindernissen beim Zugang zu nachhaltiger Mobilität und öffentlichen Verkehrsdiensten finanziert werden, um Energie- und Mobilitätsarmut zu bekämpfen; dazu können Maßnahmen gehören, mit denen administrative Hindernisse und Informationsdefizite wie Energiekonsultationen und Beratungsdienste, auch auf Gemeinschaftsebene, beseitigt werden.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>259</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) Maßnahmen und Investitionen zum Ausbau emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und der entsprechenden Verkehrsmittel finanziert werden. | b) Maßnahmen und Investitionen zum Ausbau emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und der entsprechenden Verkehrsmittel finanziert werden***, insbesondere der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von emissionsfreien und emissionsarmen hochwertigen und sicheren öffentlichen Verkehrsmitteln und gemeinsamen Mobilitätsdiensten, insbesondere in ländlichen, abgelegenen und weniger besiedelten Gebieten***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>260</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) Maßnahmen und Investitionen ***zum Ausbau emissionsfreier und emissionsarmer*** Mobilität ***und der entsprechenden Verkehrsmittel*** finanziert werden. | b) Maßnahmen und Investitionen ***mit dauerhafter Wirkung zur Beschleunigung des Übergangs zu emissionsfreier*** Mobilität finanziert werden***, wobei nachfrageseitigen Maßnahmen Vorrang eingeräumt wird und der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ angewandt wird, beginnend mit Maßnahmen und Investitionen, die zu einer Verkehrsverlagerung von der privaten auf die öffentliche, gemeinsame und aktive Mobilität führen***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>261</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) Maßnahmen und Investitionen zum Ausbau emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und der entsprechenden Verkehrsmittel finanziert werden. | b) Maßnahmen und Investitionen zum Ausbau emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität und der entsprechenden Verkehrsmittel finanziert werden***, einschließlich der Unterstützung der Information, des Kapazitätsausbaus und der Schulungen, die für die Anwendung dieser Maßnahmen und Investitionen erforderlich sind***. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>262</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Jan Olbrycht</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(3a)*** ***Jeder Mitgliedstaat konsultiert im Einklang mit seinem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Behörden, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, auch derjenigen, die junge Menschen vertreten, und andere relevante Interessenträger mit Blick auf seinen Planentwurf, bevor er den Plan der Kommission vorlegt.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>263</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 – Absatz 3 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(3a)*** ***Die Mitgliedstaaten mit laufenden nationalen oder regionalen Programmen in den Bereichen der energetischen Renovierung von Gebäuden sowie der emissionsfreien und emissionsarmen Mobilität und des emissionsfreien und emissionsarmen Verkehrs können bis zu 100 % der Mittel aus dem Fonds für direkte Einkommensbeihilfe zuweisen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

Es gibt erhebliche Überschneidungen zwischen den Zielen des Fonds und den förderfähigen Maßnahmen und denen anderer EU-Finanzierungsinstrumente wie der Aufbau- und Resilienzfazilität, des EFRE und des Fonds für einen gerechten Übergang.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>264</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 3 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | Artikel 3a |
|  | Ausarbeitung des Plans |
|  | ***(1) Die Mitgliedstaaten erstellen parallel zur Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 und im Einklang mit dem in dem genannten Artikel festgelegten Verfahren und Zeitplan einen Klima-Sozialplan gemäß Artikel 3 der vorliegenden Verordnung, um die Synergien und Komplementaritäten zwischen den beiden Plänen zu maximieren.*** |
|  | ***(2) Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und wirksam Gelegenheit erhält, sich an der Ausarbeitung des Entwurfs des Klima-Sozialplans sowie an der Ausarbeitung des endgültigen Plans zu beteiligen, und zwar lange vor dessen Annahme. Bei der Ausarbeitung des Entwurfs und der endgültigen Klima-Sozialpläne*** |
|  | ***a) sollte die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung der Klima-Sozialpläne mindestens eine öffentliche Konsultation umfassen, die den Grundsätzen des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission***1a ***entspricht;*** |
|  | ***veröffentlicht jeder Mitgliedstaat so bald wie möglich Umweltinformationen und sorgt dafür, dass die Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und wirksam informiert wird.*** |
|  | ***b) führt jeder Mitgliedstaat öffentliche Konsultationen durch und legt einen angemessenen Zeitrahmen fest, damit die Öffentlichkeit ausreichend Zeit hat, sich über die Ausarbeitung des Plans zu informieren und sich wirksam daran zu beteiligen.*** |
|  | ***c) berichtet jeder Mitgliedstaat über die Ergebnisse jeder öffentlichen Konsultation in einem öffentlichen Bericht, in dem die behandelten Fragen, die konsultierten Gruppen, die Empfehlungen der Öffentlichkeit und der Interessenträger sowie die Schritte, die sie als Reaktion zu ergreifen beabsichtigen, zusammengefasst werden. Werden die Empfehlungen der Öffentlichkeit nicht umgesetzt, so erläutern die Mitgliedstaaten die Gründe hierfür.*** |
|  | ***(3) Zusätzlich zu den in Absatz 2 dieses Artikels genannten Anforderungen an die öffentliche Konsultation stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die folgenden Partner an der Ausarbeitung der Klima-Sozialpläne mitgewirkt haben:*** |
|  | ***a) regionale, lokale und andere Behörden;*** |
|  | ***b) Wirtschafts- und Sozialpartner;*** |
|  | ***c) relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie Partner aus dem Umweltbereich, Nichtregierungsorganisationen und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, die Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind;*** |
|  | ***d) gegebenenfalls Forschungseinrichtungen und Hochschulen;*** |
|  | ***e) Unternehmen und kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere Kleinstunternehmen;*** |
|  | ***f) Einzelpersonen und Haushalte, die von Energie- und Mobilitätsarmut betroffen sind. Die Einbeziehung dieser Gruppen in die Entscheidungen, die sich auf ihr Leben auswirken, ist für die Förderung einer breiteren gesellschaftlichen Akzeptanz und eines gerechten Übergangs von entscheidender Bedeutung. Ihre Beteiligung sollte mit Mitteln ausgestattet werden, damit sie sinnvoll teilnehmen können. Erforderlichenfalls leisten die Mitgliedstaaten Unterstützung beim Kapazitätsaufbau, um das wirksame Engagement der in diesem Unterabsatz aufgeführten Partner sicherzustellen. Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau für eine inklusive und sinnvolle Beteiligung können durch Vorfinanzierungen gemäß Artikel 13a bereitgestellt werden.*** |
|  | ***(4) Jeder Mitgliedstaat fügt der Vorlage der Klima-Sozialpläne bei der Kommission gemäß Artikel 3 Absatz 1 dieser Verordnung eine Zusammenfassung des Konsultationsprozesses, die Ergebnisse jeder öffentlichen Konsultation und die behandelten Themen, die konsultierten Gruppen, die abgegebenen Empfehlungen und die geplanten Schritte bei. Werden die Empfehlungen der Öffentlichkeit nicht umgesetzt, so erläutern die Mitgliedstaaten die Gründe hierfür. Die Mitgliedstaaten machen diesen Bericht öffentlich zugänglich.*** |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | 1a ***Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ABl. L 74 vom 14.3.2014, S. 1).*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>265</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe -a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***-a)*** ***ausführliche quantitative Informationen über Energie- und Mobilitätsarmut: die Zahl der zu Beginn des Plans auf der Grundlage der Begriffsbestimmungen in Artikel 2 ermittelten finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>266</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe -a a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***-aa)*** ***nationale Zielvorgaben und Ziele zur Verringerung der Zahl der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer während der Laufzeit des Plans, auch durch Maßnahmen und Investitionen, die aus anderen Quellen finanziert werden;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>267</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) konkrete Maßnahmen und Investitionen ***gemäß Artikel 3***, um die ***in Buchstabe c aufgeführten Auswirkungen*** zu ***mindern***, zusammen mit einer Erläuterung, wie sie im Rahmen der einschlägigen Strategien des Mitgliedstaats wirksam zum Erreichen der in Artikel 1 genannten Ziele beitragen würden***;*** | a) konkrete Maßnahmen und Investitionen gemäß ***den Artikeln 3 und 6***, um ***die Energie- und Mobilitätsarmut*** zu ***bekämpfen***, zusammen mit einer Erläuterung, wie sie im Rahmen der einschlägigen Strategien des Mitgliedstaats wirksam zum Erreichen der in Artikel 1 genannten Ziele beitragen würden***, insbesondere*** ***i) von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklungsprojekte, die geplante Nutzung und Vorkehrungen zur Förderung und Umsetzung einer integrierten territorialen Entwicklung und einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung sowie Vorkehrungen für die Einbeziehung und den Aufbau von Kapazitäten auf lokaler und territorialer Ebene für den Übergang; ii) einen Überblick über die nichtfinanziellen Hindernisse im nationalen Kontext und eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen zur Beseitigung der einschlägigen nichtfinanziellen Hindernisse und der geschätzten Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umsetzung von Energieeffizienz- und Verkehrsmaßnahmen; iii) spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu grundlegenden Energiedienstleistungen;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>268</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) konkrete Maßnahmen und Investitionen gemäß Artikel 3, um die in Buchstabe c aufgeführten Auswirkungen zu mindern, zusammen mit einer Erläuterung, wie sie im Rahmen der einschlägigen Strategien des Mitgliedstaats wirksam zum Erreichen der in Artikel 1 genannten Ziele beitragen würden; | a) konkrete Maßnahmen und Investitionen gemäß Artikel 3, um die in Buchstabe c aufgeführten Auswirkungen zu mindern, zusammen mit einer Erläuterung, wie sie im Rahmen der einschlägigen Strategien des Mitgliedstaats ***und seiner Regionen*** wirksam zum Erreichen der in Artikel 1 genannten Ziele beitragen würden; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>269</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***aa)*** ***eine robuste und detaillierte Beschreibung der Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind, um potenzielle Begünstigte der in Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a genannten Maßnahmen sowie diejenigen zu ermitteln, die im nationalen Kontext in Mobilitätsarmut leben. Die Beschreibung von Haushalten, die von Energiearmut betroffen sind, umfasst unter anderem i) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, Haushalte, die in Energiearmut leben, ii) Haushalte, die keinen Zugang zu grundlegenden Energiedienstleistungen haben, und insbesondere Haushalte, die nicht physisch an das Netz angeschlossen sind und die aufgrund fehlender Zahlungsfähigkeit von der Versorgung ausgeschlossen sind, iii) Haushalte, die in Gebäuden mit der schlechtesten Leistung leben, oder, falls diese Daten nicht oder nur teilweise verfügbar sind, Haushalte, die in Gebäuden leben, die vor 1960 gebaut wurden;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

Die genaue Festlegung gezielter Indikatoren und Kriterien für Energie- und Mobilitätsarmut sowie die Entwicklung und Verbesserung relevanter Indikatoren und Daten für die Frage der Energie- und Mobilitätsarmut auf nationaler Ebene sind erforderlich, um die Entwicklung eines harmonisierten Ansatzes und eines wirksamen Rahmens zur Bekämpfung der Energie- und Mobilitätsarmut in der gesamten Europäischen Union zu unterstützen.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>270</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ab)*** ***nationale Zielvorgaben, aufgeschlüsselt nach halbjährlichen Teilzielen zur Verringerung der Zahl der Haushalte in Bezug auf Energie- und Mobilitätsarmut, und Emissionsreduktionsziele während der Laufzeit des Plans auf der Grundlage der Analyse in -1a (neu);*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

Klare und detaillierte Ziele auf nationaler Ebene sind erforderlich, um die Energie- und die Mobilitätsarmut in der gesamten EU rasch und wirksam zu beseitigen.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>271</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) konkrete Begleitmaßnahmen, die zur Durchführung der Maßnahmen und Investitionen des Plans ***und zur Minderung der Auswirkungen gemäß Buchstabe c*** nötig sind, sowie Informationen zur bestehenden oder geplanten Finanzierung von Maßnahmen und Investitionen aus anderen Unions-, internationalen, öffentlichen oder privaten Quellen***;*** | b) konkrete Begleitmaßnahmen ***und Reformen***, die zur Durchführung der Maßnahmen und Investitionen des Plans nötig sind, sowie Informationen zur bestehenden oder geplanten Finanzierung von Maßnahmen und Investitionen aus anderen Unions-, internationalen, öffentlichen oder privaten Quellen***,*** ***einschließlich i) Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass Gebäuderenovierungen nicht zu Räumungen oder zu indirekten Räumungen durch Erhöhung der Mieten von finanziell schwachen Menschen führen, indem unter anderem jede finanzielle Unterstützung und jeder steuerliche Anreiz an die Verpflichtung für den Vermieter gebunden wird, den Mietvertrag für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren aufrechtzuerhalten und die Miete auf dem gleichen Niveau wie vor der Renovierung zu belassen, ausgenommen Ausnahmen und Indexierungen, die im nationalen Mietrecht vorgesehen sind; ii) Maßnahmen zur Lösung des Problems der Aufteilung von Anreizen zwischen Eigentümern und Mietern bei gleichzeitiger Stärkung des Mieterschutzes und Förderung des Rechts auf menschenwürdigen, bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>272</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen ***und*** abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; | c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei ***die besonderen Merkmale und Bedürfnisse bestimmter Gruppen potenzieller Begünstigter wie Frauen, Mieter und ältere Menschen sowie*** Faktoren wie der Zugang zu ***menschenwürdigem, angemessenem, erschwinglichem und gesundem Wohnraum,*** öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen***,*** abgelegenen ***oder vom demografischen Wandel betroffenen*** Gebiete, zu ermitteln sind; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>273</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; | c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen***, auf KMU*** und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler ***und geschlechtsbezogener*** Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>274</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf ***Energiearmut***, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; | c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf ***Energie- und Mobilitätsarmut***, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete ***wie die Gebiete in äußerster Randlage***, zu ermitteln sind; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>275</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; | c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen***, auf KMU*** und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>276</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Stéphane Bijoux, Yana Toom</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; | c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete ***und die Gebiete in äußerster Randlage***, zu ermitteln sind; |

Or. <Original>{FR}fr</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>277</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) ***eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer;*** diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und ***grundlegenden*** Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen ***und*** abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; | c) diese Auswirkungen sind ***anhand von ausreichenden nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und geschlechterspezifischen Informationen*** mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu ***menschenwürdigem, angemessenem, sicherem, barrierefreiem, bezahlbarem*** und ***gesundem Wohnraum,*** öffentlichen Verkehrsmitteln und ***wesentlichen*** Dienstleistungen ***sowie die kulturellen und sozioökonomischen Bedürfnisse*** zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen***,*** abgelegenen, ***schwer erreichbaren*** Gebiete ***und Inselgebiete, einschließlich Stadtrandgebiete,*** zu ermitteln sind; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>278</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; | c) eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Preisanstiegs auf Haushalte, insbesondere im Hinblick auf Energiearmut, sowie auf Kleinstunternehmen und auf Verkehrsnutzer, einschließlich der Schätzung und Identifizierung der finanziell schwächeren Haushalte, ***Selbstständige,*** Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer; diese Auswirkungen sind mit einem angemessenen Grad regionaler Aufschlüsselung zu analysieren, wobei Faktoren wie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und grundlegenden Dienstleistungen zu berücksichtigen und die am stärksten betroffenen Regionen, insbesondere die ländlichen und abgelegenen Gebiete, zu ermitteln sind; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>279</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1– Buchstabe c a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ca)*** ***eine geschlechtsspezifische Folgenabschätzung und eine Erläuterung dazu, wie die im Plan enthaltenen Maßnahmen und Investitionen zu den Zielen der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit für alle beitragen und wie diese Ziele im Einklang mit den Grundsätzen 2 und 3 der europäischen Säule sozialer Rechte, dem 5. Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und gegebenenfalls der nationalen Gleichstellungsstrategie durchgängige Berücksichtigung finden;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>280</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| d) sofern der Plan Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 vorsieht, die Kriterien zur Identifizierung berechtigter Endempfänger, die Angabe der vorgesehenen Fristen für die betreffenden Maßnahmen und deren Begründung anhand einer quantitativen Schätzung und qualitativen Erläuterung, wie die ***im Plan vorgesehenen*** Maßnahmen die Energie- und Mobilitätsarmut ***und die Schutzbedürftigkeit der Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer gegenüber dem Anstieg der Erhöhung der Kraft- und Heizstoffpreise verringern sollen***; | d) sofern der Plan Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 vorsieht, die Kriterien zur Identifizierung berechtigter Endempfänger, die Angabe der vorgesehenen Fristen für die betreffenden Maßnahmen und deren Begründung anhand einer quantitativen Schätzung und qualitativen Erläuterung, wie die Maßnahmen ***eine notwendige und verhältnismäßige sofortige Unterstützung für von Energiearmut betroffene Haushalte und Menschen,*** die ***von Mobilitätsarmut betroffen sind, im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie zur wirksamen Behebung der*** Energie- und Mobilitätsarmut ***dieser Haushalte und Menschen durch kurz- bis mittelfristige strukturelle Investitionen, insbesondere umfassende und schrittweise umfassende Gebäuderenovierungen, die schrittweise Abschaffung der Abhängigkeit von Energie aus fossilen Brennstoffen für die Wärme- und Kälteversorgung sowie den Zugang zu emissionsfreien Mobilitätsdiensten, bieten***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>281</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| d) sofern der Plan Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 vorsieht, die Kriterien zur Identifizierung berechtigter Endempfänger, die Angabe der vorgesehenen Fristen für die betreffenden Maßnahmen und deren Begründung anhand einer quantitativen Schätzung und qualitativen Erläuterung, wie die im Plan vorgesehenen Maßnahmen die Energie- und Mobilitätsarmut und die Schutzbedürftigkeit der Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer gegenüber dem Anstieg der Erhöhung der Kraft- und Heizstoffpreise ***verringern sollen***; | d) sofern der Plan Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 vorsieht, die Kriterien zur Identifizierung berechtigter Endempfänger, die Angabe der vorgesehenen Fristen für die betreffenden Maßnahmen und deren Begründung anhand einer quantitativen Schätzung und qualitativen Erläuterung, wie die im Plan vorgesehenen Maßnahmen die ***nationalen oder regionalen Strategien zur Beseitigung der*** Energie- und Mobilitätsarmut und ***der*** Schutzbedürftigkeit der Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer gegenüber dem Anstieg der Erhöhung der Kraft- und Heizstoffpreise ***erweitern und ergänzen***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>282</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| d) sofern der Plan Maßnahmen gemäß Artikel3 Absatz2 vorsieht, die Kriterien zur Identifizierung berechtigter Endempfänger, die Angabe der vorgesehenen Fristen für die betreffenden Maßnahmen und deren Begründung anhand einer quantitativen Schätzung und qualitativen Erläuterung, wie die im Plan vorgesehenen Maßnahmen die Energie- und Mobilitätsarmut und die Schutzbedürftigkeit der Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer gegenüber dem Anstieg ***der Erhöhung*** der Kraft- und Heizstoffpreise verringern sollen; | d) sofern der Plan Maßnahmen gemäß Artikel3 Absatz2 vorsieht, die Kriterien zur Identifizierung berechtigter Endempfänger, die Angabe der vorgesehenen Fristen für die betreffenden Maßnahmen und deren Begründung anhand einer quantitativen Schätzung und qualitativen Erläuterung, wie die im Plan vorgesehenen Maßnahmen die Energie- und Mobilitätsarmut und die Schutzbedürftigkeit der Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer gegenüber dem Anstieg der Kraft- und Heizstoffpreise verringern sollen; |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>283</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| d) sofern der Plan Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 vorsieht, die Kriterien zur Identifizierung berechtigter Endempfänger, die Angabe der vorgesehenen Fristen für die betreffenden Maßnahmen und deren Begründung anhand einer quantitativen Schätzung und qualitativen Erläuterung, wie die im Plan vorgesehenen Maßnahmen die Energie- und Mobilitätsarmut und die Schutzbedürftigkeit der Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer gegenüber dem Anstieg der Erhöhung der Kraft- und Heizstoffpreise verringern sollen; | d) sofern der Plan Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 vorsieht, die Kriterien zur Identifizierung berechtigter Endempfänger, die Angabe der vorgesehenen Fristen für die betreffenden Maßnahmen und deren Begründung anhand einer quantitativen Schätzung und qualitativen Erläuterung, wie die im Plan vorgesehenen Maßnahmen die Energie- und Mobilitätsarmut und die Schutzbedürftigkeit der Haushalte, Kleinstunternehmen***, KMU*** und Verkehrsnutzer gegenüber dem Anstieg der Erhöhung der Kraft- und Heizstoffpreise verringern sollen; |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>284</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| d) sofern der Plan Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 vorsieht, die Kriterien zur Identifizierung berechtigter Endempfänger, die Angabe der vorgesehenen Fristen für die betreffenden Maßnahmen und deren Begründung anhand einer quantitativen Schätzung und qualitativen Erläuterung, wie die im Plan vorgesehenen Maßnahmen die Energie- und Mobilitätsarmut und die Schutzbedürftigkeit der Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer gegenüber dem Anstieg der Erhöhung der Kraft- und Heizstoffpreise verringern sollen; | d) *(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)* |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>285</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| ***e)*** ***die geplanten Etappenziele und Zielvorgaben sowie einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die bis 31. Juli 2032 abzuschließen sind;*** | ***entfällt*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>286</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) die geplanten Etappenziele und Zielvorgaben sowie einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die bis 31. Juli ***2032*** abzuschließen sind; | e) die geplanten Etappenziele und Zielvorgaben ***zur Beseitigung der Energie- und Mobilitätsarmut*** sowie einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die ***mit jedem zweijährlichen integrierten nationalen energie- und klimabezogenen Fortschrittsbericht gemäß Artikel 23 und am Ende jedes mehrjährigen Finanzrahmens, d. h. bis 31. Dezember 2027 bzw.*** bis 31. Juli ***2035*** abzuschließen sind; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>287</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) die geplanten Etappenziele und Zielvorgaben sowie einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die bis 31. Juli 2032 abzuschließen sind; | e) die geplanten Etappenziele und Zielvorgaben ***zur Verringerung der Anzahl der finanziell schwächeren Haushalte, Kleinstunternehmen und KMU*** sowie einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die bis 31. Juli 2032 abzuschließen sind; |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>288</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe h</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| h) eine Erläuterung, wie der Plan gewährleistet, dass keine der im Plan vorgesehenen Investitionen oder Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht; ***die Kommission stellt den Mitgliedstaaten diesbezüglich technische Leitlinien zum Anwendungsbereich des Fonds zur Verfügung; für die Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 ist keine Erläuterung erforderlich;*** | h) eine Erläuterung, wie der Plan gewährleistet, dass keine der im Plan vorgesehenen Investitionen oder Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht; |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>289</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat, insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission54 zu Energiearmut genannten Regelungen entsprechen; | i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat, ***die in Absprache mit den in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 aufgeführten einschlägigen Interessenträgern wie den Sozialpartnern und lokalen und regionalen Behörden,*** insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission54 zu Energiearmut genannten Regelungen entsprechen; |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. | 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>290</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat, insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission54 zu Energiearmut genannten Regelungen entsprechen; | i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat ***und die regionalen und lokalen Behörden, auch unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in diesen Prozess***, insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission zu Energiearmut54 genannten Regelungen entsprechen; |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. | 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>291</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat, insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission54 zu Energiearmut genannten Regelungen entsprechen; | i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat***, die nach Konsultation der Sozialpartner und der regionalen und lokalen Behörden erfolgen***, insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission54 zu Energiearmut genannten Regelungen entsprechen; |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. | 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>292</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat, insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission zu Energiearmut54 genannten Regelungen entsprechen; | i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat ***– in ständiger Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Behörden –***, insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission zu Energiearmut54 genannten Regelungen entsprechen; |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. | 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>293</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat, insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission54 zu Energiearmut genannten Regelungen entsprechen; | i) die Regelungen zur wirksamen Überwachung und Umsetzung des Plans durch den betreffenden Mitgliedstaat ***und die regionalen und lokalen Behörden***, insbesondere der vorgeschlagenen Etappenziele und Zielvorgaben, einschließlich der Indikatoren für die Durchführung der Maßnahmen und Investitionen, die gegebenenfalls den beim statistischen Amt der Europäischen Union und der europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut erhältlichen, in der Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission54 zu Energiearmut genannten Regelungen entsprechen; |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. | 54 ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>294</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe j</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| j) für die Ausarbeitung und, soweit verfügbar, die Umsetzung des Plans eine Zusammenfassung des gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1999 und im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern sowie die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Plan einfließen; | j) für die Ausarbeitung und, soweit verfügbar, die Umsetzung des Plans eine ***detaillierte und beschreibende*** Zusammenfassung des gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1999 und im Einklang ***mit den Grundsätzen des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission und*** mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern sowie die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Plan einfließen ***und wie ihre spezifischen Aufgaben bei der Konzeption, Umsetzung und Überwachung berücksichtigt werden***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>295</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Jan Olbrycht</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe j</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| j) für die Ausarbeitung und, soweit verfügbar, die Umsetzung des Plans eine Zusammenfassung des gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1999 und im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern sowie die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Plan einfließen; | j) für die Ausarbeitung und, soweit verfügbar, die Umsetzung des Plans eine Zusammenfassung des ***in Artikel 3 Absatz 4 vorgesehenen,*** gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1999 und im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern sowie die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Plan einfließen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>296</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe j</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| j) für die Ausarbeitung und***, soweit verfügbar,*** die Umsetzung des Plans eine ***Zusammenfassung*** des gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1999 und im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern sowie die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Plan einfließen; | j) für die Ausarbeitung und die Umsetzung des Plans eine ***sinnvolle Beschreibung*** des gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1999 und im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern sowie die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Plan einfließen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>297</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe j</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| j) für die Ausarbeitung und***, soweit verfügbar,*** die Umsetzung des Plans eine Zusammenfassung des gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1999 und im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern sowie die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Plan einfließen; | j) für die Ausarbeitung***, die Überwachung*** und die Umsetzung des Plans eine Zusammenfassung des gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1999 und im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern sowie die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Plan einfließen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>298</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe k b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ka)*** ***den Anteil des Fonds, der für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, die geplante Nutzung und die Vorkehrungen zur Förderung und Verwirklichung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung gemäß der Definition und den Einzelheiten in Kapitel 2 [Dachverordnung] vorgesehen ist, sowie die Vorkehrungen für die Einbeziehung und den Aufbau von Kapazitäten auf lokaler und territorialer Ebene für den Übergang.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>299</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 2 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(2a)*** ***Der Kommission wird die Befugnis übertragen, innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung einen delegierten Rechtsakt gemäß Artikel 25 zur Ergänzung dieser Verordnung zu erlassen, um ein Muster festzulegen, auf dessen Grundlage die Mitgliedstaaten ihren Klima-Sozialplan erstellen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>300</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 – Absatz 3</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (3) Die ***Mitgliedstaaten können bei der Ausarbeitung ihrer Pläne die*** Kommission ***ersuchen, einen*** Austausch bewährter Verfahren ***zu organisieren***. Die Mitgliedstaaten können auch um technische Unterstützung im Rahmen der ELENA-Fazilität, die 2009 durch eine Vereinbarung der Kommission mit der Europäischen Investitionsbank geschaffen wurde, oder im Rahmen des durch die Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates58 geschaffenen Instruments für technische Unterstützung bitten. | (3) Die Kommission ***richtet eine Plattform ein, um den*** Austausch bewährter Verfahren ***unter allen an der Umsetzung des Fonds beteiligten Interessenträgern und Gemeinschaften aktiv zu fördern und um Leitlinien bereitzustellen, die den Aufbau von Kapazitäten bei den Interessenträgern ermöglichen und fördern sollen, damit sie sich an der Entwicklung und Umsetzung des Fonds beteiligen können***. Die Mitgliedstaaten ***und die an der Ausarbeitung der Pläne beteiligten Interessenträger*** können auch um technische Unterstützung im Rahmen der ELENA-Fazilität, die 2009 durch eine Vereinbarung der Kommission mit der Europäischen Investitionsbank geschaffen wurde, oder im Rahmen des durch die Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates58 geschaffenen Instruments für technische Unterstützung bitten. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 58 Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1). | 58 Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1). |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>301</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 4 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | Artikel 4a |
|  | Zweijährlicher Fortschrittsbericht |
|  | ***Im Rahmen der zweijährlichen integrierten nationalen energie- und klimabezogenen Fortschrittsberichte gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2018/1999 erstatten die Mitgliedstaaten Bericht über die Zahl der Haushalte, die von Energiearmut und Verkehrsarmut betroffen sind, und über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Etappenziele und Zielvorgaben gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e.*** |
|  | ***(2) Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 25 delegierte Rechtsakte zur Ergänzung dieser Verordnung zu erlassen, um den Aufbau, das Format und die technischen Einzelheiten dieser Berichterstattung festzulegen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>302</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 1 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(1a)*** ***Die Achtung der Grund- und Menschenrechte und die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Übereinkommen der IAO und der Internationalen Charta der Menschenrechte sind während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Bewertung des Fonds sicherzustellen.*** |
|  | ***Bei der gesamten Ausarbeitung und Umsetzung der aus dem Fonds finanzierten Maßnahmen und Investitionen ist das Verbot der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu beachten und gegebenenfalls die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.*** |
|  | ***Die aus dem Fonds unterstützten Maßnahmen und Investitionen müssen mit dem Gleichstellungsprinzip im Einklang stehen und die Energie- und Mobilitätsarmut aus einer geschlechtersensiblen Perspektive in Angriff nehmen. Alle aus dem Fonds Begünstigten müssen die in diesem Absatz dargelegten Bedingungen erfüllen, bevor sie irgendeine Form von finanzieller Unterstützung erhalten.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>303</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Einleitung</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (2) ***Die Zahlung der Unterstützung wird vom Erreichen der in den Plänen enthaltenen Etappenziele und Zielvorgaben für die Maßnahmen und Investitionen abhängig gemacht.*** Die Etappenziele und Zielvorgaben müssen mit den Klimazielen der Union vereinbar sein und insbesondere Folgendes erfassen: | (2) ***Der Beitrag der Union besteht in der Erstattung der förderfähigen Kosten, die den Begünstigten tatsächlich entstanden sind und bei der Durchführung von Vorhaben beglichen wurden, sowie von Sachbeiträgen und Abschreibungskosten.*** |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>304</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) ***Energieeffizienz***; | a) ***wesentliche Energieeffizienzgewinne***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>305</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 - Buchstabe a a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***aa)*** ***Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort im Rahmen von Energiegenossenschaften oder von Energiegemeinschaftsprojekten;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>306</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) Gebäuderenovierung; | b) ***umfassende*** Gebäuderenovierung ***im Hinblick auf erhebliche Energieeffizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen für die Bewohner***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>307</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) Gebäuderenovierung; | b) ***umfassende und schrittweise umfassende*** Gebäuderenovierung; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>308</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ba)*** ***Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen, auch durch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>309</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) emissionsfreie und emissionsarme Mobilität und Verkehrsmittel; | c) ***verbesserter öffentlicher Verkehr und*** emissionsfreie und emissionsarme Mobilität und Verkehrsmittel; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>310</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) emissionsfreie ***und emissionsarme*** Mobilität und ***Verkehrsmittel***; | c) emissionsfreie Mobilität und ***integrierte Mobilitätsdienste***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>311</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe d</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| d) Verringerung der Treibhausgasemissionen; | d) Verringerung der Treibhausgasemissionen ***und schrittweise Abschaffung fossiler Brennstoffe***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>312</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) Verringerung der Anzahl finanziell schwächerer Haushalte, insbesondere von Energiearmut betroffener Haushalte, finanziell schwächerer Kleinstunternehmen und finanziell schwächerer Verkehrsnutzer, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | e) Verringerung der Anzahl finanziell schwächerer Haushalte, insbesondere von Energiearmut betroffener Haushalte, finanziell schwächerer Kleinstunternehmen und ***KMU und*** finanziell schwächerer Verkehrsnutzer, auch in ländlichen ***Gebieten, auf Inseln, in den Bergen*** und ***in*** abgelegenen ***und schlechter zugänglichen*** Gebieten ***oder in weniger entwickelten Gebieten, auch weniger entwickelten Stadtrandgebieten***. |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>313</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Stéphane Bijoux, Yana Toom</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) Verringerung der Anzahl finanziell schwächerer Haushalte, insbesondere von Energiearmut betroffener Haushalte, finanziell schwächerer Kleinstunternehmen und finanziell schwächerer Verkehrsnutzer, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | e) Verringerung der Anzahl finanziell schwächerer Haushalte, insbesondere von Energiearmut betroffener Haushalte, finanziell schwächerer Kleinstunternehmen und finanziell schwächerer Verkehrsnutzer, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten ***und in Gebieten in äußerster Randlage***. |

Or. <Original>{FR}fr</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>314</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) Verringerung der Anzahl finanziell schwächerer Haushalte, insbesondere von ***Energiearmut*** betroffener Haushalte, finanziell schwächerer Kleinstunternehmen und finanziell schwächerer Verkehrsnutzer, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | e) Verringerung der Anzahl finanziell schwächerer Haushalte, insbesondere von ***Energie- und Mobilitätsarmut*** betroffener Haushalte, finanziell schwächerer Kleinstunternehmen und finanziell schwächerer Verkehrsnutzer, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten ***und in den Gebieten in äußerster Randlage***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>315</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) Verringerung der Anzahl ***finanziell schwächerer Haushalte, insbesondere*** von Energiearmut ***betroffener*** Haushalte***, finanziell schwächerer Kleinstunternehmen und finanziell schwächerer Verkehrsnutzer,*** auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | e) Verringerung der Anzahl ***der*** von Energiearmut ***betroffenen*** Haushalte ***und Menschen, die von Mobilitätsarmut betroffen sind***, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten***, aufgeschlüsselt nach Geschlecht***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>316</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) Verringerung der Anzahl finanziell schwächerer Haushalte, insbesondere von Energiearmut betroffener Haushalte, finanziell schwächerer Kleinstunternehmen und finanziell schwächerer Verkehrsnutzer, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten. | e) Verringerung der Anzahl finanziell schwächerer Haushalte, insbesondere von Energiearmut betroffener Haushalte, finanziell schwächerer Kleinstunternehmen und ***KMU und*** finanziell schwächerer Verkehrsnutzer, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten. |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>317</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Daniel Buda</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe e – Spiegelstrich 1 (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***– Technische Hilfe für die Mitgliedstaaten: Maßnahmen, die für eine wirksame Verwaltung und Nutzung des Fonds und des Plans erforderlich sind, sowie für Funktionen wie Programmplanung (Plan und Projekte, Investitionen und sonstige Maßnahmen), Schulungsmaßnahmen, Verwaltung, Überwachung, Bewertung, Sichtbarkeit und Kommunikation. Die technische Hilfe kann sowohl in die Kosten für die Investition oder die vorgeschlagenen Maßnahmen als auch in eine gesonderte Initiative im Rahmen des Plans einbezogen werden. Technische Hilfe für die Ausarbeitung des Plans ist ab dem 1. Januar 2023 förderfähig.*** |

Or. <Original>{RO}ro</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>318</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Krzysztof Hetman, Adam Jarubas</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ea)*** ***Verbesserungen der Sicherheit, insbesondere Verringerung der Anzahl von Gebäuden mit unsicheren elektrischen Anlagen sowie vermehrte Nutzung von Rauchmeldung, Rauch-Management und Feuerlöschanlagen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>319</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ea)*** ***Schaffung nachhaltiger, sicherer und hochwertiger Arbeitsplätze.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>320</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 3 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(3a)*** ***Der Fonds unterstützt nicht*** |
|  | ***a) die Stilllegung oder den Bau von Kernkraftwerken;*** |
|  | ***b) Investitionen im Zusammenhang mit der Produktion, Verarbeitung, Beförderung, Verteilung, Speicherung oder Verbrennung fossiler Brennstoffe;*** |
|  | ***c) Investitionen im Zusammenhang mit der Nutzung forstlicher Biomasse für energetische Zwecke oder mit der Nutzung für energetische Zwecke von Getreide und sonstigen Kulturpflanzen mit hohem Stärkegehalt, Zuckerpflanzen, Ölpflanzen und als Hauptkulturen vorrangig für die Energiegewinnung auf landwirtschaftlichen Flächen angebauten Kulturpflanzen;*** |
|  | ***d) Investitionen in Unternehmen, die mit Verletzungen der Grund- und Menschenrechte, wie sie unter anderem in der Internationalen Charta der Menschenrechte, den Übereinkommen der IAO, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Säule sozialer Rechte festgelegt sind, in Verbindung stehen. Hierzu gehören unter anderem die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen und das Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen;*** |
|  | ***e) Investitionen, die zu einem unmittelbaren Anstieg der Wohnpreise für die Bevölkerungsgruppen unterhalb der Armutsgrenze führen würden und somit einer gewollten „Verdrängungssanierung“ gleichzusetzen wären.*** |
|  | ***f) Maßnahmen, die die Ziele des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts der Union erheblich beeinträchtigen können.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>321</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 5 – Absatz 3 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(3a)*** ***Aus dem Klima-Sozialfonds werden keine nach Artikel 9 der Verordnung (EU)2021/1056 ausgeschlossenen Maßnahmen und Investitionen unterstützt.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

Wir sind der Auffassung, dass dieser neue Fonds mit den Kriterien des Fonds für einen gerechten Übergang im Einklang stehen sollte.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>322</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung von ***finanziell schwächeren*** Haushalten und ***von Verkehrsnutzern, die finanziell schwächere Haushalte sind,*** durch befristete direkte ***Einkommensbeihilfen*** in die Pläne aufnehmen, um ***den Preisanstieg bei Brennstoffen für den Straßenverkehr und die Gebäudeheizung*** abzufangen. Diese Unterstützung ***nimmt mit der Zeit ab und ist ausschließlich auf*** die ***direkten*** Auswirkungen ***des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr beschränkt***. ***Der Anspruch auf diese direkten Einkommensbeihilfen entfällt innerhalb der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d festgelegten Fristen.*** | (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten ***und Menschen, die von Energie- oder Mobilitätsarmut betroffen sind,*** durch befristete direkte ***Einkommens- und Ausgabenbeihilfen*** in die Pläne aufnehmen, um ***die entsprechenden Preiserhöhungen für Verkehr, Heizöl und Energie*** abzufangen. Diese Unterstützung ***erweitert und ergänzt nationale, regionale oder lokale Maßnahmen.*** |
|  | ***Diese direkten Einkommens- und Ausgabenbeihilfen für die Haushalte aus dem Fonds sollten proportional abnehmen, wenn sich langfristige Lösungen wie umfassende Renovierungen stabilisiert haben, und sicherstellen, dass*** die Auswirkungen ***des ökologischen Wandels für finanziell schwache Haushalte und Personen sozial und wirtschaftlich tragbar sind***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>323</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen ***zur Unterstützung von finanziell schwächeren Haushalten und von Verkehrsnutzern, die finanziell schwächere Haushalte sind, durch befristete direkte Einkommensbeihilfen*** in die Pläne aufnehmen, ***um den Preisanstieg bei Brennstoffen für den Straßenverkehr und die Gebäudeheizung abzufangen***. Diese Unterstützung ***nimmt mit der Zeit ab und ist ausschließlich auf die direkten Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr beschränkt***. ***Der Anspruch auf diese direkten Einkommensbeihilfen entfällt innerhalb der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d festgelegten Fristen***. | (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen in die Pläne aufnehmen, ***mit denen befristete und angemessene direkte Unterstützung bereitgestellt wird, die streng auf die von Energiearmut betroffenen Haushalte und die von Mobilitätsarmut betroffenen Menschen beschränkt sind, indem der Zugang zu erschwinglichen sauberen Energieeffizienzlösungen sowie zu nachhaltiger Mobilität und öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert wird***. Diese Unterstützung ***wird an zusätzliche im Plan vorgesehene strukturelle Investitionen mit langfristigen Auswirkungen geknüpft, um diese Haushalte und Menschen wirksam aus der Energie- und Mobilitätsarmut zu befreien***. ***Die Direktzahlungen dürfen 40 % der geschätzten Gesamtkosten des Plans nicht übersteigen***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>324</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung von finanziell schwächeren Haushalten und von Verkehrsnutzern, die finanziell schwächere Haushalte sind, durch befristete direkte Einkommensbeihilfen in die Pläne aufnehmen, um den Preisanstieg bei Brennstoffen für den Straßenverkehr und die Gebäudeheizung abzufangen. Diese Unterstützung nimmt mit der Zeit ab und ist ausschließlich auf die direkten Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr beschränkt. ***Der Anspruch auf diese direkten Einkommensbeihilfen entfällt innerhalb der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d festgelegten Fristen.*** | (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung von finanziell schwächeren Haushalten und von Verkehrsnutzern, die finanziell schwächere Haushalte sind, durch befristete direkte Einkommensbeihilfen in die Pläne aufnehmen, um den Preisanstieg bei Brennstoffen für den Straßenverkehr und die Gebäudeheizung abzufangen. Diese Unterstützung nimmt mit der Zeit ab und ist ausschließlich auf die direkten Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr beschränkt. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>325</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Krzysztof Hetman, Adam Jarubas</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung von finanziell schwächeren Haushalten und von Verkehrsnutzern, die finanziell schwächere Haushalte sind, durch befristete direkte Einkommensbeihilfen in die Pläne aufnehmen, um den Preisanstieg bei Brennstoffen für den Straßenverkehr und die Gebäudeheizung abzufangen. Diese ***Unterstützung*** nimmt mit der Zeit ab und ist ausschließlich auf die direkten Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr beschränkt. Der Anspruch auf diese direkten Einkommensbeihilfen entfällt innerhalb der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d festgelegten Fristen. | (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung von finanziell schwächeren Haushalten und von Verkehrsnutzern, die finanziell schwächere Haushalte sind, durch befristete direkte Einkommensbeihilfen in die Pläne aufnehmen, um den Preisanstieg bei Brennstoffen für den Straßenverkehr und die Gebäudeheizung abzufangen. Diese ***direkte Einkommensbeihilfe beläuft sich auf höchstens 25 % der Kosten der nationalen Pläne der Mitgliedstaaten und*** nimmt mit der Zeit ab und ist ausschließlich auf die direkten Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr beschränkt. Der Anspruch auf diese direkten Einkommensbeihilfen entfällt innerhalb der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d festgelegten Fristen. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>326</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 1</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung von finanziell schwächeren Haushalten und von Verkehrsnutzern, die finanziell schwächere Haushalte sind, durch befristete direkte Einkommensbeihilfen in die Pläne aufnehmen, um den Preisanstieg bei Brennstoffen für den Straßenverkehr und die Gebäudeheizung abzufangen. Diese Unterstützung nimmt mit der Zeit ab ***und ist ausschließlich auf die direkten Auswirkungen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr beschränkt***. Der Anspruch auf diese direkten Einkommensbeihilfen entfällt innerhalb der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d festgelegten Fristen. | (1) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung von finanziell schwächeren Haushalten und von Verkehrsnutzern, die finanziell schwächere Haushalte sind, durch befristete direkte Einkommensbeihilfen in die Pläne aufnehmen, um den Preisanstieg bei Brennstoffen für den Straßenverkehr und die Gebäudeheizung abzufangen. Diese Unterstützung nimmt mit der Zeit ab. Der Anspruch auf diese direkten Einkommensbeihilfen entfällt innerhalb der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d festgelegten Fristen. |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>327</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Einleitung</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Investitionen in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen oder ***Verkehrsnutzern*** zugutekommen und | (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und ***langfristigen*** Investitionen ***mit nachhaltiger Wirkung*** in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen oder ***Personen, die von Energie- und Mobilitätsarmut betroffen sind,*** zugutekommen und |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>328</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Einleitung</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Investitionen in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen ***oder*** Verkehrsnutzern zugutekommen und | (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Investitionen in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen***, KMU und*** Verkehrsnutzern zugutekommen und |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>329</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Einleitung</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Investitionen in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen oder Verkehrsnutzern zugutekommen und | (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Investitionen in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich finanziell schwächeren Haushalten, ***Selbstständigen,*** KMU, Kleinstunternehmen oder Verkehrsnutzern zugutekommen und |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>330</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Einleitung</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Investitionen in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich ***finanziell schwächeren*** Haushalten***, Kleinstunternehmen oder Verkehrsnutzern*** zugutekommen und | (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und ***strukturellen*** Investitionen ***mit dauerhafter Wirkung*** in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich ***von Energiearmut betroffenen*** Haushalten ***und von Mobilitätsarmut betroffenen Menschen*** zugutekommen und |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>331</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Einleitung</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Investitionen in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen oder Verkehrsnutzern zugutekommen und | (2) Die Mitgliedstaaten können die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Investitionen in die geschätzten Gesamtkosten der Pläne aufnehmen, sofern sie grundsätzlich finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen***, KMU*** oder Verkehrsnutzern zugutekommen und |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>332</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Gebäuderenovierungen unterstützen, insbesondere für Bewohner von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz, auch in Form von finanzieller Unterstützung oder steuerlichen Anreizen wie der Abzugsfähigkeit der Renovierungskosten von der Miete, unabhängig davon, wer Eigentümer des betreffenden Gebäudes ist; | a) hochwertige ***umfassende*** Gebäuderenovierungen unterstützen, insbesondere für Bewohner von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz auch in Form von finanzieller Unterstützung oder steuerlichen Anreizen wie der Abzugsfähigkeit der Renovierungskosten von der Miete, unabhängig davon, wer Eigentümer des betreffenden Gebäudes ist***, sofern die Mieter nach solchen Renovierungen nicht mit deutlich höheren Mietkosten oder Lasten konfrontiert sind***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>333</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Yana Toom, Stéphane Bijoux, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Gebäuderenovierungen unterstützen, insbesondere für Bewohner von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz, auch in Form von finanzieller Unterstützung oder steuerlichen Anreizen wie der Abzugsfähigkeit der Renovierungskosten von der Miete, unabhängig davon, wer Eigentümer des betreffenden Gebäudes ist; | a) Gebäuderenovierungen unterstützen, insbesondere für Bewohner von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz, ***unter besonderer Berücksichtigung der Mieter,*** auch in Form von finanzieller Unterstützung oder steuerlichen Anreizen wie der Abzugsfähigkeit der Renovierungskosten von der Miete, unabhängig davon, wer Eigentümer des betreffenden Gebäudes ist***, und Unterstützung für die Renovierung von Sozialwohnungen***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>334</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Gebäuderenovierungen unterstützen, insbesondere für Bewohner von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz, auch in Form von finanzieller Unterstützung oder steuerlichen Anreizen wie der Abzugsfähigkeit der Renovierungskosten von der Miete, unabhängig davon, wer Eigentümer des betreffenden Gebäudes ist; | a) ***umfassende und schrittweise umfassende*** Gebäuderenovierungen unterstützen, insbesondere für Bewohner von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz***, von Gebäuden in Privatbesitz oder von Sozialwohnungen***, auch in Form von finanzieller Unterstützung oder steuerlichen Anreizen wie der Abzugsfähigkeit der Renovierungskosten von der Miete, unabhängig davon, wer Eigentümer des betreffenden Gebäudes ist; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>335</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Marcos Ros Sempere, Cristina Maestre Martín De Almagro, Mónica Silvana González</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| a) Gebäuderenovierungen unterstützen, insbesondere für Bewohner von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz, auch in Form von finanzieller Unterstützung oder steuerlichen Anreizen wie der Abzugsfähigkeit der Renovierungskosten von der Miete, unabhängig davon, wer Eigentümer des betreffenden Gebäudes ist; | a) Gebäuderenovierungen unterstützen, ***wobei dem sozialen Wohnungsbau und den benachteiligten Gebieten Vorrang einzuräumen ist,*** insbesondere für Bewohner von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz, auch in Form von finanzieller Unterstützung oder steuerlichen Anreizen wie der Abzugsfähigkeit der Renovierungskosten von der Miete, unabhängig davon, wer Eigentümer des betreffenden Gebäudes ist; |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>336</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) die ***Dekarbonisierung***, auch durch Elektrifizierung, des Heizens und Kühlens von Gebäuden und des Kochens in Gebäuden ***sowie durch*** Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen***, die zu Energieeinsparungen beitragen,*** unterstützen; | b) die ***Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands unterstützen***, auch durch ***die energieeffiziente*** Elektrifizierung des Heizens und Kühlens von Gebäuden und des Kochens in Gebäuden ***aus zusätzlichen erneuerbaren Energieträgern, und die Installation einer ortsnahen Erzeugung, Verteilung und*** Integration von Energie aus ***zusätzlichen*** erneuerbaren Quellen unterstützen***, auch durch Bürgerenergiegemeinschaften und Peer-to-Peer-Energieteilung, um jeden Restbedarf zu decken und zu Energieeinsparungen beizutragen***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>337</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Krzysztof Hetman, Adam Jarubas</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) die Dekarbonisierung, auch durch Elektrifizierung, des Heizens und Kühlens von Gebäuden und des Kochens in Gebäuden sowie durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, die zu Energieeinsparungen beitragen, unterstützen; | b) die Dekarbonisierung, auch durch Elektrifizierung, des Heizens und Kühlens von Gebäuden und des Kochens in Gebäuden sowie durch Integration ***und Speicherung*** von Energie aus erneuerbaren Quellen, die zu Energieeinsparungen beitragen, ***sowie den Anschluss an Fernwärmenetze*** unterstützen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

<TitreJust>Begründung</TitreJust>

In Ländern mit hochentwickelten Fernwärmenetzen ist der Anschluss der Haushalte an diese Netze einer der effizientesten Wege zur Verringerung von Energie- und Heizungsarmut. Er wirkt sich auch positiv auf die Luftqualität und die Verringerung der CO2-Emissionen aus. Daher sollte seine Finanzierung im Rahmen des Klima-Sozialfonds zulässig sein.

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>338</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Isabel Benjumea Benjumea</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) die Dekarbonisierung, auch durch Elektrifizierung, des Heizens und Kühlens von Gebäuden und des Kochens in Gebäuden sowie durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, die zu Energieeinsparungen beitragen, unterstützen; | b) die Dekarbonisierung, auch durch Elektrifizierung, des Heizens***, der Isolierung*** und ***des*** Kühlens von Gebäuden und des Kochens in Gebäuden sowie durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, die zu Energieeinsparungen beitragen, unterstützen; |

Or. <Original>{ES}es</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>339</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| b) die ***Dekarbonisierung, auch durch Elektrifizierung, des Heizens und Kühlens von*** Gebäuden ***und des Kochens in Gebäuden sowie durch Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, die zu Energieeinsparungen beitragen,*** unterstützen; | b) die ***Wiedernutzbarmachung von verlassenen*** Gebäuden ***und Räumen*** unterstützen***, um den Zugang zu bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum zu erleichtern, wobei zugleich die Energieeffizienz der Gebäude erhöht wird***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>340</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ba)*** ***Haushalten maßgeschneiderte Beratung und Informationen in Bezug auf Energieeinsparungen und Verbraucherrechte, Technologien im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen, Beteiligung und Verbraucherrechte sowie in Bezug auf nachhaltige und bezahlbare Mobilitäts- und Verkehrsalternativen bieten, auch durch maßgeschneiderte Mobilitätsmanagementdienste, maßgeschneiderte Energieberatungen oder andere Arten der personalisierten Unterstützung zur Bekämpfung von Energie- und Mobilitätsarmut;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>341</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ba)*** ***von Energiearmut betroffene und finanziell schwächere Haushalte bei der eigenen Erzeugung erneuerbarer Energie vor Ort und bei der Beteiligung an Energiegenossenschaften und Energiegemeinschaftsprojekten unterstützen;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>342</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***bb)*** ***die emissionsfreie oder emissionsarme Sanierung stillgelegter Gebäude und Räume unterstützen, um den Zugang zu erschwinglichen und nachhaltigen Wohnungen oder öffentlichen Räumen zu verbessern;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>343</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) öffentliche und private Einrichtungen bei der Entwicklung und Bereitstellung bezahlbarer Lösungen für energieeffiziente Renovierungen und angemessener Finanzierungsinstrumente im Einklang mit den sozialen Zielen des Fonds unterstützen; | c) öffentliche und private Einrichtungen***, insbesondere eine Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteure und lokaler und regionaler Regierungen,*** bei der Entwicklung und Bereitstellung bezahlbarer Lösungen für energieeffiziente Renovierungen und angemessener Finanzierungsinstrumente im Einklang mit den sozialen Zielen des Fonds unterstützen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>344</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) öffentliche und private Einrichtungen bei der Entwicklung und Bereitstellung bezahlbarer Lösungen für energieeffiziente Renovierungen und angemessener Finanzierungsinstrumente im Einklang mit den sozialen Zielen des Fonds unterstützen; | c) öffentliche und private Einrichtungen***, insbesondere Anbieter von Sozialwohnungen,*** bei der Entwicklung und Bereitstellung bezahlbarer Lösungen für energieeffiziente Renovierungen und angemessener Finanzierungsinstrumente im Einklang mit den sozialen Zielen des Fonds unterstützen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>345</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| c) öffentliche und ***private*** Einrichtungen bei der Entwicklung und Bereitstellung bezahlbarer Lösungen für energieeffiziente Renovierungen und angemessener Finanzierungsinstrumente im Einklang mit den sozialen Zielen des Fonds unterstützen; | c) öffentliche und ***nicht gewinnorientierte*** Einrichtungen bei der Entwicklung und Bereitstellung bezahlbarer Lösungen für energieeffiziente Renovierungen und angemessener Finanzierungsinstrumente im Einklang mit den sozialen Zielen des Fonds unterstützen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>346</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Jan Olbrycht</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2– Buchstabe c a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***ca)*** ***die Einbeziehung angemessener Sicherheitsmaßnahmen in Gebäuderenovierungen unterstützen;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>347</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| d) ***Zugang zu emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen und Fahrrädern***, auch durch ***finanzielle*** Unterstützung ***oder steuerliche Anreize für deren*** Erwerb***, sowie zu der geeigneten öffentlichen und privaten Infrastruktur, auch für das Laden und Tanken, eröffnen***; ***für*** die Unterstützung ***in Bezug auf emissionsarme Fahrzeuge ist ein Zeitplan für*** die ***schrittweise Reduzierung der*** Unterstützung ***zu erstellen***; | d) ***Investitionen zur Beschleunigung der Verkehrsverlagerung von privaten Einzelfahrzeugen auf die Förderung einer emissionsfreien nachhaltigen Mobilität tätigen***, auch durch Unterstützung ***für die Schaffung und Entwicklung von Radwegen und integrierten Mobilitätsdiensten sowie für den*** Erwerb ***von Fahrrädern***; ***falls*** die ***Mitgliedstaaten Maßnahmen zur*** Unterstützung ***des Zugangs zu emissionsfreien Fahrzeugen vorsehen, weisen sie nach, dass*** die ***Begünstigten dieser*** Unterstützung ***keinen Zugang zu anderen Verkehrsmitteln oder Mobilitätsdiensten haben***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>348</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Alessandro Panza, Rosanna Conte, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, Matteo Adinolfi</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) kostenlosen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder angepasste Tarife für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewähren sowie nachhaltige Mobility-on-Demand- und gemeinsam genutzte Mobilitätsdienste fördern; | e) kostenlosen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder angepasste Tarife für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewähren sowie nachhaltige Mobility-on-Demand- und gemeinsam genutzte Mobilitätsdienste fördern***, unter anderem in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Gebieten, einschließlich weniger entwickelten Stadtrandgebieten***; |

Or. <Original>{IT}it</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>349</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) kostenlosen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder angepasste Tarife für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewähren sowie ***nachhaltige*** Mobility-on-Demand- und gemeinsam genutzte Mobilitätsdienste fördern; | e) kostenlosen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder angepasste Tarife für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewähren sowie ***emissionsfreie*** Mobility-on-Demand- und gemeinsam genutzte Mobilitätsdienste fördern***, insbesondere in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, auch in weniger entwickelten Stadtrandgebieten***; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>350</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Krzysztof Hetman, Adam Jarubas</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe e</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| e) kostenlosen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder angepasste Tarife für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewähren sowie nachhaltige Mobility-on-Demand- und gemeinsam genutzte Mobilitätsdienste fördern; | e) ***die Entwicklung unterstützen und*** kostenlosen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder angepasste Tarife für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewähren sowie nachhaltige Mobility-on-Demand- und gemeinsam genutzte Mobilitätsdienste fördern; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>351</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Erik Bergkvist, Isabel Carvalhais, Nora Mebarek, Josianne Cutajar</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe f</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| f) öffentliche ***oder*** private Einrichtungen bei der Entwicklung und Bereitstellung emissionsfreier und emissionsarmer Mobilitäts- und Verkehrsdienste und der Einführung attraktiver Angebote für aktive Mobilität in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, auch weniger entwickelten Stadtrandgebieten, unterstützen. | f) öffentliche ***und*** private Einrichtungen***, insbesondere lokale und regionale Regierungen,*** bei der Entwicklung und Bereitstellung ***erschwinglicher,*** emissionsfreier und emissionsarmer Mobilitäts- und Verkehrsdienste ***wie Infrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen, einschließlich der Entwicklung von Fahrradinfrastruktur,*** und der Einführung attraktiver Angebote für aktive Mobilität in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen***, dünn besiedelten*** und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, auch weniger entwickelten Stadtrandgebieten, unterstützen. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>352</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Stéphane Bijoux, Yana Toom</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe f</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| f) öffentliche oder private Einrichtungen bei der Entwicklung und Bereitstellung emissionsfreier und emissionsarmer Mobilitäts- und Verkehrsdienste und der Einführung attraktiver Angebote für aktive Mobilität in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, auch weniger entwickelten Stadtrandgebieten, unterstützen. | f) öffentliche oder private Einrichtungen bei der Entwicklung und Bereitstellung emissionsfreier und emissionsarmer Mobilitäts- und Verkehrsdienste und der Einführung attraktiver Angebote für aktive Mobilität in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten ***und in Gebieten in äußerster Randlage***, auch weniger entwickelten Stadtrandgebieten, unterstützen. |

Or. <Original>{FR}fr</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>353</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Martina Michels</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe f</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| f) öffentliche ***oder private*** Einrichtungen bei der Entwicklung und Bereitstellung emissionsfreier und emissionsarmer Mobilitäts- und Verkehrsdienste und der Einführung attraktiver Angebote für aktive Mobilität in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, auch weniger entwickelten Stadtrandgebieten, unterstützen. | f) öffentliche ***und nicht gewinnorientierte*** Einrichtungen bei der Entwicklung und Bereitstellung ***erweiterter und verbesserter, sicherer und erschwinglicher,*** emissionsfreier und emissionsarmer Mobilitäts- und Verkehrsdienste und der Einführung attraktiver Angebote für aktive Mobilität in ländlichen Gebieten, auf Inseln, in den Bergen und in abgelegenen und schlechter zugänglichen Gebieten oder in weniger entwickelten Regionen oder Gebieten, auch weniger entwickelten Stadtrandgebieten, unterstützen. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>354</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe f a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***fa)*** ***den Kapazitätsaufbau und die Schulung von Menschen unterstützen, die von Energie- oder Mobilitätsarmut betroffen sind, damit sie sich an Peer-to-Peer- und Gemeinweseninitiativen beteiligen, die auf die Bekämpfung von Energie- und Mobilitätsarmut abzielen;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>355</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Andżelika Anna Możdżanowska</Members>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe f a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***fa) erdgasbefeuerte Heizkessel und Heizanlagen (und die Verteilungsinfrastruktur) betreffen, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Unterstützung finanziell schwächerer Haushalte und finanziell schwächerer Kleinstunternehmen liegt.*** |

Or. <Original>{PL}pl</Original>

</Amend>

<Amend>Änderungsantrag <NumAm>356</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Rosa D'Amato</Members>

<AuNomDe>{Greens/EFA}im Namen der Verts/ALE-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<DocAmend>Vorschlag für eine Verordnung</DocAmend>

<Article>Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe f b (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***fb)*** ***Initiativen von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften zur Verringerung der Energiearmut unterstützen und die Beteiligung von von Energiearmut betroffenen Haushalten und von Menschen, die von Mobilitätsarmut betroffen sind, an Energiegemeinschaften fördern und erleichtern.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend></RepeatBlock-Amend>